

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

Zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit

Forderungen der Gewerkschaften

Der Reichswehrminister von Schleicher hat am 28. November Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu sich gebeten. In der Besprechung, an der Theodor Leipart und Wilhelm Eggert teilnahmen, wurden die vordringlichsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen erörtert. Die Vertreter der Gewerkschaften haben als die wichtigste Aufgabe die Arbeitsbeschaffung im Wege öffentlicher Arbeiten bezeichnet und außerdem erneut die Aufhebung der lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September gefordert. Sie haben sich auch für eine unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten durchgeführte Siedlung eingesetzt. Auf Wunsch des Reichswehrministers hat sodann Theodor Leipart im Namen des Bundesvorstandes am 29. November die Forderungen des ADGB schriftlich dargelegt und begründet. Das Schreiben an den Reichswehrminister lautet:

„Sehr geehrter Herr Minister, unter Bezugnahme auf die gestrige mündliche Besprechung erlaube ich mir hiermit, Ihrem Wunsche gemäß unsere Auffassungen zu den mündlich behandelten Fragen wie folgt schriftlich mitzuteilen:

1. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September 1932 ist außer Kraft zu setzen. Die in der Verordnung vom 4. September 1932 für Neueinstellungs-Prämien zur Verfügung gestellten 700 Millionen Reichsmark sind unverzüglich zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden.

Nach den Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind im ganzen Reiche in 943 erfaßten Betrieben, die vorher 191 669 Arbeitskräfte beschäftigt hatten, nach der Verordnung vom 5. September 42 218 Arbeitskräfte neu eingestellt worden. Diese Angaben beruhen auf der Berichterstattung von 19 Zentralverbänden. Sie sind nach unserer Ueberzeugung umfassend genug, um daraus folgern zu können, daß der Anreiz der Prämien-Steuerergutscheine keinerlei nennenswerte Wirkung gehabt hat. Von unsern übrigen 11 Verbänden konnten Neueinstellungen überhaupt nicht festgestellt werden. Der größere Teil der Neueinstellungen entfällt auf die Textilindustrie (15 169) sowie auf die Metallindustrie und den Bergbau (12 638). Daß nennenswerte Fälle von Neueinstellungen der Berichterstattung unserer Verbände entgangen sein könnten, halten wir angesichts unserer weitverzweigten Organisation mit ihren über 13 000 Verwaltungsstellen und rund 100 000 Betriebsräten für ausgeschlossen.

Das in der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September vorgesehene Recht der Unternehmer, die Löhne für die 31. bis 40. Stunde zu kürzen, hat eine große Beunruhigung in den Betrieben und zahlreiche Streiks verursacht, obwohl ein großer Teil der Unternehmer auf die Ausnutzung dieses Rechts von vornherein verzichtet hat. In der Praxis hat sich dieser Teil der Verordnung als undurchführbar erwiesen. In 399 Betrieben mit 108 869 Beschäftigten hat

die Belegschaft die Lohnkürzung abwehren können. Hierbei haben in vielen Fällen die Schlichtungsinstanzen mitgewirkt und den Arbeitern recht gegeben. Arbeitseinstellungen fanden in 81 Betrieben statt. Immerhin sind in 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten die vorher schon wiederholt gekürzten Löhne nochmals reduziert worden.

2. Die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden muß unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchgeführt werden.

Die Verordnung vom 5. September sollte bei den Arbeitgebern einen Anreiz für die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden schaffen. Die Berichterstattung unserer Verbände zeigt, daß auch in dieser Hinsicht das System des Anreizes vollständig versagt hat. In den Betrieben, die von der Verordnung Gebrauch gemacht haben,

	in Fällen	für Beschäftigte
blieb die Arbeitszeit unverändert	528	129 811
wurde die Arbeitszeit verlängert	250	58 117
wurde die Arbeitszeit verkürzt	165	45 959

Verlängerte Arbeitszeit und Ueberstunden über 40 Wochenarbeitsstunden hinaus können angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht länger geduldet werden.

3. Das System der Steuerergutscheine ist dahin umzugestalten, daß entsprechende Steuerscheine als Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten verwendet werden können.

Die bisherige Auswirkung des Systems der Steuerergutscheine läßt zwei Tatsachen unstreitig erkennen: Es hat sich insofern bewährt, als es bewiesen hat, daß eine öffentliche Krediterschöpfung in gewissen Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden ist; es hat insofern versagt, als es eine fühlbare Erweiterung der Produktion und Verringerung der Arbeitslosigkeit nicht gezeigt hat. Der größte Teil der jetzigen Steuerscheine verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft, während ihre Verwendung zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung im Sinne der Vorschläge des Vorl. Reichswirtschaftsrats vom

12. März 1932 durch die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit voraussehen läßt. Mit ihrer Hilfe kann auch die in letzter Zeit in den Hintergrund gedrängte Siedlungstätigkeit wieder stärker gefördert werden.

Diese von uns angeregten Maßnahmen würden etwa 1¼ Milliarden Mark ohne geringste Inflationsgefahr für die vom ganzen Volke ersehnte Arbeitsbeschaffung frei machen und die Wiederbeschäftigung von einer Million Arbeitsloser unverzüglich er-

möglichen. Damit wäre immerhin ein sichtbarer Anfang einer ernsthaften Arbeitsbeschaffung gemacht.

4. Die durch die früheren Verordnungen herbeigeführten Verschlechterungen der Sozialleistungen müssen im Rahmen der Möglichkeit rückgängig gemacht werden;

die Versorgung der Arbeitslosen muß namentlich in dem bevorstehenden Winter ausreichend verbessert werden;

jeder weitere Angriff auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter muß unterbleiben;

die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, die durch die Verordnung vom 5. September aufgehoben war, muß für die Zukunft unangetastet bleiben.“

Arbeitsbeschaffung!

Die Erhebung des ADGB über die Wirkung der Notverordnungen auf die Lage des Arbeitsmarktes und die Gestaltung der Löhne, die auszugsweise in dem Schreiben Leiparts an den Reichswehrminister wiedergegeben sind, drängt zu einer Reihe von Schlußfolgerungen. Sie zeigt, wie eng der Kreis der Betriebe ist, deren Leiter von den durch die Notverordnung vom 5. September geschaffenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben. Unter vielen Zehntausenden von Betrieben im Reiche haben nur 943 Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vorgenommen und ihre Belegschaft, die vorher 191 669 Arbeitskräfte zählte, um weitere 42 218 Arbeiter vermehrt.

Das Versagen des Anreizsystems der Prämien-Steuerergutscheine wird noch mehr durch die Verteilung der Neueinstellungen auf einzelne Industriezweige ebenso wie durch die Gliederung der Neueingestellten nach Alter und Geschlecht unterstrichen. Von der Notverordnung versuchten — auf Kosten der Arbeiterschaft und der Steuerzahler — diejenigen Industrien zu profitieren, die aus besonderen Gründen (Konjunktur, öffentliche Aufträge, Saison) sowieso neue Arbeitskräfte einstellen mußten! Dabei haben sie die Einstellung von billigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften der gleichmäßigen Erweiterung ihrer Belegschaft vorgezogen.

Das System des Anreizes funktioniert einfach nicht. Solange den Betrieben kein Absatz für die zusätzlich erzeugten Waren gesichert ist, können sie ihre Produktion nicht erweitern. Der für die Prämien bei den Neueinstellungen in Aussicht gestellte Fonds von 700 Millionen kann auf diese Weise in absehbarer Zeit nicht verwertet werden. Daraus ergibt sich die Forderung der Gewerkschaften, den freibleibenden Betrag dieses Fonds unverzüglich für die öffentliche Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

Das durch die Verordnung vom 5. September geschaffene System des

Tarifbruches hat ebenfalls versagt. Viele Betriebsleiter schämten sich, es anzuwenden. Von 943 Fällen, in denen die Unternehmer versucht haben, die Löhne auf Grund der Notverordnung zu kürzen, konnte ihr Versuch in 399 Betrieben mit 108 869 Beschäftigten durch die Belegschaft abgewehrt werden, in den übrigen 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten wurden die Löhne für die 31. bis 40. Stunde gekürzt. Das vollständige Durcheinander, das in dieser Hinsicht in den einzelnen Industriezweigen herrscht, zeigt, wie wenig Anklang dieses System gefunden hat. Es hat die ganze Wirtschaft in Beunruhigung versetzt, um einem Häuflein von Arbeitgebern — die kaum die tüchtigsten im Reiche sind — eine neue Lohnersparnis zu ermöglichen. Dieses Ergebnis begründet unsere Forderung: Die Notverordnung vom 5. September sowie ihre Ergänzung vom 14. September sind außer Kraft zu setzen.

Nicht minder kläglich ist das Anreizsystem in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit durchgefallen. Die Notverordnung wollte die Arbeitgeber durch die Prämien zum Uebergang zur Vierzig-Stunden-Woche anreizen und auf diese Weise den Zwang der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitswoche vermeiden. Die Erhebung des ADGB zeigt aber, daß in den Betrieben, die von der Notverordnung vom 5. September Gebrauch gemacht haben, die Arbeitszeit in größerem Umfange verlängert als verkürzt worden ist: den 250 Betrieben mit 58 117 Beschäftigten, die die Arbeitszeit verlängert haben, stehen nur 165 Betriebe mit 45 959 Beschäftigten gegenüber, in denen die Arbeitszeit gekürzt worden ist. Diese Ergebnisse werden übrigens von der gewerkschaftlichen Kurzarbeitsstatistik sowie von der Industrieberichterstattung des Instituts für Konjunkturforschung bestätigt; bei der ungeheuren Massenarbeitslosigkeit wird in der letzten Zeit in einzelnen Betrieben die Arbeitszeit verlängert, vielfach werden sogar Ueberstunden eingeführt. Mit

dem Spiel des Anreizes zur Arbeitszeitverkürzung ist Schluß zu machen. Die Vierzig-Stunden-Woche muß unverzüglich gesetzlich durchgeführt werden.

Diesen drei Feststellungen, die ausreichend die Forderungen der Gewerkschaften begründen, gesellt sich eine vierte Feststellung, die nicht unmittelbar auf den Ergebnissen der Erhebung beruht, aber im engsten Zusammenhang mit diesen steht.

Der verschwindend geringe Umfang der Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vom 5. September ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das System der Steuergutscheine die bekannten prahlerischen Versprechungen des Reichskanzlers von Papen nicht gerechtfertigt hat. Dieses System hat sich insofern bewährt, als es bewiesen hat, daß eine öffentliche Kreditschöpfung in vorsichtig gesetzten Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden ist. Es hat aber insofern versagt, als die ausgegebenen Steuergutscheine keine fühlbare Erweiterung der Produktion und Beschäftigung gezeitigt haben. Die Steuergutscheine dringen

nur sehr langsam in die Volkswirtschaft. Ihr größter Teil verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft auf dem Verbrauchsgütermarkt und bleibt in den Händen der Privaten als Steuerzahlungsmittel für die Zukunft. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, das System der Steuergutscheine auf die Weise umzugestalten, daß es eine Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten schafft. Nur die Verwertung der Steuerscheine für die Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinden und andern öffentlichen Körperschaften verspricht eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

Die bisherige Verwendung der 2,2 Milliarden Reichsmark an Steuergutscheinen stellte im wesentlichen eine Vergeudung des zukünftigen Volkseinkommens dar. Die Aktion muß auf die Weise umgebogen werden, daß der noch frei zu machende Betrag — in der Größenordnung von etwa 1 $\frac{3}{4}$ Milliarden Reichsmark — wirklich produktiv verwertet wird. Mit diesem Betrage können etwa 1 Million Arbeitslose unverzüglich wiederbeschäftigt werden.

Wenn die Wirtschaftskrise endete ...

Seit Monaten wird fortgesetzt versichert, nun aber habe die Wirtschaftskrise ihr tiefstes Tief erreicht, die Wende sei da; es gehe, wenn vorerst auch nur langsam, wieder aufwärts. Dies wurde und wird von sogenannten Autoritäten steif und fest behauptet. Zum Beweis dafür werden allerhand Zahlen angeführt. Hier sind, wie so oft, Gerngläubigkeit und Geschäftspolitik vereint. Hier soll durch Gesundheitserei der arg geschwundene Glaube an den Kapitalismus belebt werden.

Die deutsche Regierung hat bekanntlich ihr Wirtschaftsprogramm damit begründet: dem Unternehmertum müßten öffentliche Mittel zur Belebung der Betriebe gespendet werden, damit die deutsche Wirtschaft nicht den Anschluß an den sich anzeigenden weltwirtschaftlichen Aufstieg verpasse. Der Optimismus des Herrn von Papen kostet dem deutschen Steuerzahler etliche Milliarden Mark. Der in Aussicht gestellte Gegenwert aber ist selbst mit den stärksten Laternen nicht zu entdecken.

Auch der amerikanische Präsident Hoover hat wiederholt erklärt, den verheißungsvollen Stern am Wirtschaftshimmel zu sehen: „Die neue Prosperität warte gleich hinter der Hausecke!“ Die wirtschaftsweisen Schnurrpfeifereien Hoovers sind zu den kräftigsten Schlagern von Bänkelsängern geworden. So hat er sich doch noch zu einem gewissen Ruhm verholfen.

Die Unternehmerschaft hat allerwärts den verheißenden Versicherungen freudig zugestimmt. Das Hochgefühl ist mehr durch die goldigen Geschenke als durch wirtschaftliche Ueberlegung entfacht worden. Aber bald ist wieder Trübsal über das Unternehmerlager gekommen, weil sich die schöne Geschichte von der neuen Prosperität nicht bewahrheitet. Das ist überall so, wie ein gewisser Rundblick über die Erde zeigt.

Von einer Beweisführung für diese Tatsache muß in diesem Zusammenhang abgesehen werden. Möge es genügen, zu erklären, daß die Arbeitslosigkeit, international gesprochen, nicht geringer geworden ist, sondern weiter zunimmt; von der Ausdehnung der Kurzarbeit ganz zu schweigen. Ferner ist, wie kürzlich Professor Hirsch in einer Berliner Zeitung ausführlich dardat, eine Verringerung der internationalen Warenvorräte noch immer nicht wahrzunehmen. Es fehlen also zwei der wichtigsten, echten Beweise für den so laut verkündeten Aufstieg. Und jetzt kommen Zeichen, die eine noch weitere Verschlimmerung verheißen: das englische Pfund ist auf seinen tiefsten Stand seit 1929 gesackt. In den Londoner Blättern ist zu lesen, welch schwere Befürchtungen für die Wirtschaft der neueste Pfundsturz entfacht.

Nun lassen sich gewiß, so schwer es zur Zeit auch fällt, Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Aufstiegs denken. Es sei darum einmal angenommen, die Wirtschaftskrise sei beendet, die geschäftliche Tätigkeit belebe sich wieder und die Zahl der Arbeitslosen ginge allerwärts zurück. Was wäre dann wahrscheinlich bis zur Gewißheit? Nun, allerwärts würden sich die Unternehmer nach Leibeskräften anstrengen, möglichst viel Aufträge, die so lange entbehrt wurden, hereinzubekommen, um die ganze Betriebseinrichtung zu verwerten, damit möglichst viel Gewinn erzielt wird zur Abdeckung der Krisenverluste und zur Ansammlung eines Reservefonds. Das kann man keinem Unternehmer verargen. Denn Verdienen ist ja der Lebenszweck des kapitalistischen Unternehmers. Und diesen Zweck muß er gründlichst erfüllen, will er nicht von dem Wettbewerb, der künftig schärfer als je sein wird, ausgestochen werden.

Möglichst viel verdienen aber heißt möglichst billig zu produzieren, heißt, mit den leistungsfähigsten Maschinen und Arbeitsmethoden und möglichst geringen Lohnkosten zu arbeiten. Dies heißt weiter, daß es mit der Rationalisierung munter weitergeht. In der Tat rankt sich ja in verschiedenen Ländern, besonders in England, dessen Warenerzeugung technisch weit zurück ist, und in Belgien, die Hoffnung auf siegreichen Wettbewerb auf einer gründlicheren Rationalisierung empor.

Gerade in der Krise wird von Erfindern und Technikern fleißig an den Maschinen und Arbeitsmethoden geklügelt und gefeilt. Die Späne sind Arbeitslose. Der Unternehmer wird auch weiterhin trachten, mit noch weniger menschlicher Arbeitskraft auszukommen. Ohne dem kann er nicht glauben, die Konjunktur gehörig auszunutzen und finanzielle Vorsorge für die Zukunft treffen zu können. Gleichzeitig wird allerwärts das Geschrei, hoher Lohn verhindere eine gezielte Ausnutzung der Konjunktur, lauter als je anheben. Und wissenschaftliche Handlanger des Kapitalismus werden haarscharf nachweisen, wieviel leichter der böse ausländische Wettbewerber auszustechen und welche Masse von Aufträgen mehr hereinzuschaffen sei, wenn die Arbeiter nur etwas „wirtschaftliche Einsicht“ bekunden wollten. Und die Unternehmer, Schlichter und ministerielle Laufburschen werden wieder mit allen Mitteln die Lohndrückerei betreiben. Der höllische Kreislauf in die Tiefe wäre wieder da. Das Sicherste also, was mit dem Ende der Krise kommt, ist die Aussicht auf eine neue.

Soll man sich darüber entrüsten oder wundern? Wer das tut, hat das Wesen des Kapitalismus nicht erfaßt. Im kapitalistischen System ist ein neuer Aufstieg nur die Einleitung eines neuen Abstiegs. Der Niedergang des Kapitalismus vollzieht sich in Zickzacklinie, deren niedergehende Zickzacke immer länger werden als die hochgehenden. Hatte doch, was oft vergessen wird, Amerika während seiner letzten, vielseitig bewunderten Wirtschaftsblüte mehr Arbeitslose als je vorher in einer Wirtschaftskrise. England ist bei den wiederholten wirtschaftlichen Besserungen des letzten Jahrzehnts nie sein millionenköpfiges Arbeitslosenheer losgeworden. Und das zu einer Zeit, wo der Welthandel noch bedeutend lebhafter war als heute.

Es ist also nicht wahrscheinlich, daß unter dem Kapitalismus eine dauernde Milderung der himmelschreienden Misere eintritt; an ihre Beseitigung gar nicht zu denken. Und ebensowenig wahrscheinlich ist es, daß sich die Menschheit ein System noch lange gefallen läßt, das einen fortgesetzten Schrecken darstellt.

Die Bilanz des Wohnungsbaues im Jahre 1932

Es wäre zu früh, jetzt schon ein abschließendes Urteil über die Bautätigkeit im Jahre 1932 geben zu wollen. Endgültige Zahlen liegen nur für die ersten drei Quartale dieses Jahres vor. Aber es steht schon heute fest, daß sich an dem bisherigen Ergebnis nicht mehr viel bis zum Jahreschluß ändern wird. Die Bautätigkeit ist gegenüber den Vorjahren wesentlich zurückgegangen. Die Industriebautätigkeit liegt völlig danieder, abgesehen von einigen größeren Bauarbeiten, wie Talsperren und elektrische Kraftwerke, die im Berichtsjahre erbaut wurden. Von der überhaupt durchgeführten Bautätigkeit ist somit das Reparatur- und Neubaugeschäft am ausschlaggebendsten.

In den Monaten Januar bis September 1932 blieb nach Mitteilung des Instituts für Konjunkturforschung der Wohnungszugang um rund 59 % hinter dem des Vorjahres zurück. Nach diesem Ergebnis kann für das Jahr 1932 mit einem Wohnungszugang von nur rund 110 000 bis 120 000 Wohnungen gegenüber 252 000 im Vorjahre und rund 330 000 Wohnungen im Jahre 1930 gerechnet werden. Das Ergebnis der Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1932 bewegt sich etwa auf dem Stand des Jahres 1924.

Die Form der Wohnungsbautätigkeit hat in diesem Jahre einen dem Vorjahre gegenüber wesentlich veränderten Charakter angenommen. Es wurden nicht mehr wie sonst große Wohnblocks gebaut, die besonders ausschlaggebend waren in der Zahl der Wohnungszunahme, sondern der übergroße Teil der im Jahre 1932 erstellten Wohnungen ist auf kleine Siedlungen und Kleinstwohnungen zurückzuführen. Die Bezeichnung zur Errichtung großer Häuserblocks ist im Jahre 1932 fast völlig ausgeblieben. Ebenfalls konnte festgestellt werden, daß die Bautätigkeit auf dem flachen Lande wieder erhöhte Beachtung gefunden hat. Durch die Sperrung fast aller öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau im Jahre 1932 ist zu verzeichnen, daß der private Bauherr mehr als in den vorausgegangenen Jahren in den Vordergrund getreten ist. Von den überhaupt erstellten Wohnungen, einschließlich der bis zum Jahreschluß noch vollendeten, sollen rund 50 % auf Eigenheime und Stadtrandansiedlungen fallen. Es stellt sich also im Jahre 1932 eine völlige Umgestaltung der Wohnungswirtschaft heraus.

Die Brutto-Investitionen im Wohnungsbau können für das Jahr 1932 nach vorläufiger Berechnung auf eine Größenordnung von höchstens 0,6 Milliarden Mark, das ist um die Hälfte weniger als

Diese Erkenntnis gilt es zu beherzigen: Die organisierte Arbeiterschaft darf nicht mit gekreuzten Armen auf bessere Zeiten warten. Sie muß gerade jetzt in der Krise ihr geistiges und organisatorisches Rüstzeug stärken. Sie muß Freunde und Mitstreiter sammeln für ihre Sache. Sie darf den erwerbslosen Kameraden nicht dem zermürbenden Glauben verfallen lassen, er sei allein in seiner Not, damit er nicht das Opfer geschäftspolitischer Rattenfänger wird.

Das ist die gegenwärtige, die unmittelbare Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft. Von dem Maß ihrer Erfüllung wird das Maß der Opfer bestimmt, das die Arbeiterschaft zur Erhaltung des bankrotten Kapitalismus darzubringen hat. Und von dieser Erfüllung hängt auch in hohem Grade ab, wie lange noch die Wirtschaftskrise mit ihrer namenlosen Drangsal für das arbeitende Volk dauert und wann sie durch einen menschenwürdigen Zustand abgelöst wird. F. K.

im Vorjahre, geschätzt werden. Den Hauptanteil der Geldbeileihung für den Wohnungsbau in diesem Jahre haben die Bausparkassen und die öffentlichen Versicherungsträger. Öffentliche Mittel wurden vorwiegend aufgewendet für die Erstellung der Wohnungen der Stadtrandansiedlungsbauten. Schätzungsweise wird festgestellt, daß im Jahre 1932 mit einem Aufwand der öffentlichen Hand für den Wohnungsbau von 120 bis 150 Millionen Mark, das ist rund ein Viertel der gesamten Aufwendungen an Kapitalien für den Wohnungsbau, gerechnet werden kann.

Die Maßnahmen der Reichsregierung zur Belegung der Wirtschaft haben sich bis jetzt noch in keiner Weise auf dem Baupark bemerkbar gemacht. Nur auf dem Gebiete der Förderung des Wohnungsbaues und der Reparaturarbeiten ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, weil für Arbeiten dieser Art direkt Mittel von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt wurden. Die Gelder, die auf Grund der Steuergutscheine der Wirtschaft zufließen, dürften sich erst zu Beginn der nächsten Bausaison, wenn sie überhaupt für Bauzwecke verwendet werden sollen, auswirken. Das Institut für Konjunkturforschung schreibt selbst, daß man sich von dieser Seite her nicht viele Hoffnungen machen braucht, weil die Industrie mit diesen Geldern nicht Neu- oder Umbauten durchführen wird, sondern sich Maschinen, Ersatzteile, Rohmaterialien und anderes dafür anschaffen wird.

Die Bilanz des Wohnungsbaues im Jahre 1932 zeigt die Auswirkungen der Krise am deutlichsten. Dieses Daniederliegen der Bauwirtschaft verurteilt auch, daß das ganze Jahr hindurch höchstens 20 % der Bauarbeiterschaft insgesamt — in unserm Verband ist das Verhältnis noch viel ungünstiger — beschäftigt waren. Daran ist aber nicht nur der starke Rückgang der erstellten Wohnungen schuld, sondern auch vor allen Dingen die viel primitiveren Ausführungen. Die große Konkurrenz im Baugewerbe bringt es mit sich, daß die erstellten Bauten nur unter den äußersten Bedingungen übernommen werden und entsprechend auch das Arbeitstempo ausfällt. Trotz der großen Arbeitslosigkeit wird auch noch auf diese Art an der Arbeiterschaft gesündigt. Der Arbeitsmarkt kann nur entlastet und geordnete Arbeitsverhältnisse können nur geschaffen werden, wenn die Wohnungsbautätigkeit wieder in dem Maße durchgeführt wird, wie es der großen Nachfrage nach Wohnungen entspricht.

„Der Zimmerer“

will die Verbandskameraden schnell und zuverlässig über alle Gewerkschaftsfragen informieren. Sorgt deshalb, daß die Verbandszeitung pünktlich und wöchentlich kolportiert wird.

Der Kampf gegen die notverordnete Lohnsenkung

Unter der Herrschaft der grundsätzlich neuen Staatsführung sind die Verordnungen und Notverordnungen, die in die tariflichen Rechte der Arbeiter, insbesondere der Bauarbeiter, eingreifen, immer zahlreicher geworden. Es gibt zum Beispiel Notstands-, Pflicht- und Fürsorge- oder Wohlfahrtsarbeiterlöhne. Nach einer Notverordnung vom 6. Oktober 1931 sind die gleichen Löhne bei der Errichtung von Baulichkeiten für landwirtschaftliche und vorstädtische Kleinsiedlungen zugelassen. Und schließlich gestattet die Verordnung vom 5. September 1932 ebenfalls unter gewissen Voraussetzungen Lohnsenkungen. Was hier unter einem Sammelsurium von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen in bezug auf Lohndruck für Möglichkeiten geschaffen worden sind, spottet jeder Beschreibung. Das deutsche Tarifrecht muß bei dem objektiven Beobachter allmählich in Verruf geraten.

In der Tat ist das normale und tariflich entlohnte Arbeitsverhältnis immer mehr zur Ausnahme geworden. Das läßt unsere grundsätzlich neue Staatsführung jedoch kalt. Sie will die auf Grund ihres schon vor der Geburt zum Scheitern verurteilten Wirtschaftsprogramms zur Verfügung gestellten Mittel auf einen möglichst großen Personenkreis verteilen. Die Sicherung der Existenzgrundlage der Arbeiter aber scheint ihr ziemlich gleichgültig zu sein, obwohl nach dem Willen des Reichspräsidenten, den dieser am 30. August dieses Jahres in Neudeck kundgetan hat, „die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben soll“. Dieser Wille des Reichspräsidenten steht in krassem Gegensatz zu den notverordneten Arbeitsmethoden und ihrer Entschädigung. Von gesicherter Lebenshaltung kann bei Hingabe der vollen Arbeitskraft für eine Wohlfahrtsunterstützung, wie sie zur Zeit als die gesetzliche Regel gilt, auch bei verkürzter Arbeitszeit nicht die Rede sein.

Daß die baugewerblichen Arbeiterorganisationen dieser Entwicklung nicht untätig zusehen konnten, ist selbstverständlich. Ihren Einzelbeschwerden gegenüber blieben die zuständigen Behörden jedoch vorerst taub.

Erst der gemeinsame Protest aller baugewerblichen Arbeiterorganisationen im Verein mit dem ADGB. und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften als die in Frage kommenden Spitzenorganisationen hat dazu geführt, daß das Reichsarbeitsministerium die Gewerkschaftsvertreter für den 22. November zu einer Besprechung einlud, in der die Arbeitervertreter die bereits in einer umfangreichen Denkschrift überreichten Beschwerden noch einmal mündlich vortrugen und ergänzten.

Mit allem Nachdruck wurde die grundsätzliche Aenderung der notverordneten Arbeitsmethoden gefordert. Der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD.) wurde entschieden abgelehnt, weil er eine Verschleuderung von Volkswerten bedeute und Hunderttausende von baugewerblichen Arbeitern brotlos mache.

Bei Hochbauten dürfe der FAD., wie es wiederholt geschehen sei, auf keinen Fall Anwendung finden. Die Begriffe „gemeinnützig“ und „zusätzlich“, die bei allen bereits oben genannten Arbeitsmethoden immer wiederkehren, bedürften unbedingt einer Klärung. Die Festsetzung der Löhne für Notstandsarbeiten und Arbeiten des Arbeitsbeschaffungsprogramms bedeute eine Kette von Verstößen gegen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Es sei festgestellt worden, daß in ein und demselben Ort viererlei Löhne für Notstandsarbeiter zur Auszahlung kamen, so daß sich das Reichsarbeitsministerium gar nicht wundern brauche, wenn solche Zustände zu Arbeitskämpfen führten. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums wurde ersucht, Auskunft darüber zu geben, nach welchen Richtlinien die Präsidenten der Landesarbeitsämter bei Festsetzung der Notstandsarbeiterlöhne zu verfahren

haben. Die Beschäftigung von Lehrlingen und Jugendlichen an gewerblichen Arbeiten zum Zwecke der Berufsbildung oder -fortbildung bedeute einen Mißbrauch des § 92 AVAVG. Ein ähnlicher Mißbrauch werde mit dem § 19 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ getrieben.

Der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Weigert, führte die Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen auf den allgemeinen Notstand zurück; er glaubte, daß bei Wegfall dieser Maßnahmen ein großer Teil der geplanten Arbeiten nicht zur Ausführung komme. Daß das reguläre Arbeitsverhältnis zur Ausnahme werde, hätte das Reichsarbeitsministerium nicht erreichen wollen. Es sei allerdings ein unhaltbarer Zustand, wenn sich bei Prüfung des vorgetragenen Materials eine solche Feststellung ergebe.

Dr. Zschucke als Vertreter der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung führte aus, daß für die Festsetzung der

Wirtschaftskrise und Krankenkassen

Wie alle Zweige der Sozialversicherung, so wird auch die Krankenversicherung durch die langanhaltende Wirtschaftskrise außerordentlich ungünstig beeinflusst. Wenn die Einrichtungen der Sozialversicherung innerlich nicht so gesund wären, dann würde schon manches in den Stürmen der Weltwirtschaftskrise über Bord gegangen sein. Es muß zwar zugegeben werden, daß so manche wertvolle Einrichtung auf dem Gebiete der Sozialversicherung, besonders aber bei der Krankenversicherung „hinwegreformiert“ wurde, in ihren Grundzügen blieben von der Arbeitslosenversicherung abgesehen, alle Einrichtungen im wesentlichen unangetastet. Jahrelang werden wir trotz alledem zu kämpfen haben, um die Schäden der obrigkeitlichen „Reformarbeit“ zu überwinden. Diese sozialpolitische Aufbauarbeit wird mit größter Intensität in Angriff genommen werden, wenn die ersten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Immer wird der Kampf um die Ausgestaltung der Sozialpolitik von der Wirtschaftslage abhängig sein. Ferner wird es darauf ankommen, daß die Gewerkschaften als Wegbereiter und Vorkämpfer der modernen Sozialpolitik gestärkt und gekräftigt werden.

Ueber die Lage der Krankenkassen veröffentlichte dieser Tage der „Vorwärts“ einen sehr interessanten Artikel. Wir entnehmen dieser Abhandlung die nachfolgenden Zeilen: Von den 7465 Kassen im Jahre 1929 waren nach den Ausweisen der Reichsanstalt am 30. September 1932 nur noch 6855 vorhanden. Der Rückgang dürfte tatsächlich noch größer sein; denn die Reichsanstalt zählt auch die selbständig berichtenden Unterstellen der Kassen (Sektionen) als Volkskassen. Er dürfte etwa 700 ausmachen. Betroffen wurden von ihm vor allem die Betriebskrankenkassen (über 400 weniger) und die Innungskrankenkassen (rund 170 weniger); die Orts- und Landkrankenkassen haben sich dem Krisenstoß gegenüber als weniger empfindlich erwiesen.

Stärker noch als die Kassen sind die Versichertenzahlen zurückgegangen. Zählten die gesetzlichen Kassen 1929 rund 20 965 000 Versicherte, so waren es am 30. September 1932 nur noch 16 647 000. Von dem Rückgang sind auch hier verhältnismäßig am stärksten betroffen die Betriebs- und Innungskrankenkassen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die unterstützten Arbeitslosen ohne Rücksicht darauf, welcher Kasse sie vorher angehörten, regelmäßig bei den Orts- und Landkrankenkassen versichert werden. Erst wenn der Arbeitslose der öffentlichen Fürsorge anheimfällt, scheidet er überhaupt aus der Krankenversicherung aus, es sei denn, er versichert sich auf eigene Kosten weiter. Das geschieht immer noch in größerem Maße, als man angesichts der notorischen Notlage der Erwerbslosen erwarten dürfte. Ob dabei jedoch die Erwerbslosen die Versicherung aus eigenen oder

Notstandsarbeiterlöhne eng begrenzte Richtlinien nicht herausgegeben seien. Deren Herabsetzung werde in einem bestimmten Verhältnis zum Tariflohn vorgenommen. Beide Vertreter versprachen, sich mit den zuständigen Ressorts in Verbindung zu setzen und das vorgetragene Material im beschleunigten Verfahren zu prüfen. Bestimmte Versprechungen könnten sie, bevor sie mit ihren Chefs Rücksprache genommen hätten, nicht machen. Auf jeden Fall würden aber die interessierten Gewerkschaften von dem Ergebnis Kenntnis erhalten.

Weil wir aus alter Erfahrung wissen, mit welcher Eile der Amtsschimmel sein Werk vollbringt, dürfen wir bei diesem Vorstoß nicht stehenbleiben. Die beteiligten Organisationen sind sich darüber einig, nicht eher zu ruhen, bis die selbstverständlichen Forderungen ihrer Mitglieder erfüllt sind. Das Maß des Erträglichen ist weit überschritten. Ein Millionenheer von Arbeitern ist da angelangt, wo jede weitere Belastung, auch die geringste, aufhört. An dieser Tatsache wird auch die grundsätzlich neue Staatsführung nicht vorbeikönnen.

aus Fürsorgemitteln bestreiten, ist eine offene Frage. Jedenfalls ist (jeweils auf den 30. September berechnet) die Zahl der freiwilligen Mitglieder von 2 717 000 in 1929 gestiegen auf 3 372 000 in 1932.

Die Kassen nahmen je Mitglied im Jahre 1929 an Beiträgen 100,39 M ein. Das entsprach einer Gesamteinnahme für die gesetzlichen Krankenkassen von 2 058 507 000 M. Nach der vorläufigen Statistik für 1931 ist die Beitragseinnahme je Mitglied auf 79,75 M zurückgegangen. Für 1932 können wir sie an Hand repräsentativer Statistiken auf 65,84 M schätzen. Voraussichtlich werden also die gesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1932 insgesamt 1098 Millionen Mark an Beiträgen einnehmen, d. h. eine Milliarde weniger

als im Jahre 1929. Damit ist die Krankenversicherung zurückgeworfen auf den Stand von 1924, wo sie 1027 Millionen Mark Beiträge einnahm. Hierzu kommen noch Einnahmen aus Kapitalanlagen usw. Sie betragen im Jahre 1929 rund 32,2 Millionen Mark, fallen also gegenüber den Beitragseinnahmen nicht ins Gewicht. Eine Schätzung für 1932 ist nicht möglich; sicher ist nur, daß die Zinserträge schon deshalb zurückgehen müssen, weil die Kassen im Jahre 1931 zum ersten Male seit der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem Defizit gearbeitet haben. Einer Gesamteinnahme von 85,22 M je Versicherten stand eine Gesamtausgabe von 86,10 M gegenüber. Das Defizit ist durch Rückgriff auf die Reserven gedeckt worden.

Leider wird sich das Mißverhältnis auch im Jahre 1932 nicht ändern. Voraussichtlich wird sich die Gesamtausgabe der Kassen im laufenden Jahre auf 1167 Millionen stellen, wird also aus den Beitragseinnahmen nicht gedeckt werden können. Eine Mehrbelastung der Versicherten durch Beitragserhöhungen oder Leistungsver schlechterungen scheint unerträglich. Unter diesen Umständen wird der Ausgleich zu suchen sein in einer Verringerung der Kosten der Krankenhilfe, die nur durch Preisnachlässe der Heilberufe und Lieferanten wird erzielt werden können.

Zunächst können sich allerdings die Kassen noch auf ihre Reserven stützen. Das Vermögen der Kassen betrug 1930 rund 925,8 Millionen Mark. Davon waren 435,3 Millionen Mark Rücklagen, von denen jedoch nur 194,4 Millionen Mark Bankguthaben waren. Im übrigen bestanden die Rücklagen in Wertpapieren, Hypotheken, Darlehen und Grundbesitz, sind also nur schwer und unter der Gefahr von Kursverlusten flüssig zu machen. Eine Uebersicht darüber, wieweit die Kassen in die Rücklagen eingegriffen haben, besteht für 1931 und 1932 noch nicht, daß aber erhebliche Eingriffe stattgefunden haben, kann nicht zweifelhaft sein.

Tariffähigkeit der Werkvereine und der RGO.

Der Hauptausschuß nationaler Industriearbeiter- und Berufsverbände kann freudestrahrend von einem Schreiben des Reichsarbeitsministers Schäffer an ihn berichten, wonach der Reichsarbeitsminister in einer Besprechung mit den Vertretern der Länderregierungen darauf hingewiesen hat, daß er keine Bedenken trage, wenn Verwaltungsbehörden bei der Beurteilung der Tariffähigkeit der nationalen Industriearbeiter- und Berufsverbände sich der Auffassung, die in höchst richterlicher Rechtsprechung zugunsten dieser Verbände zum Ausdruck gekommen ist, anschließen. Von seiner Auffassung hat der Reichsarbeitsminister auch dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Kenntnis gegeben.

Seit langem ist es schon das Bestreben der Werkvereine, durch Anerkennung der Tariffähigkeit Eingang in die verschiedenen Sozialbehörden zu finden, also Vertreter bei den Arbeitsgerichtsbehörden, den Arbeitsbehörden usw. zu erhalten. Dieses Bestreben ist bisher stets an der Haltung des Gesetzgebers und der hiermit übereinstimmenden Ansicht der Verwaltungsbehörden gescheitert, die beide die Meinung vertreten haben, daß Werkvereine deshalb nicht tariffähig seien, weil sie einmal nicht überbetriebliche Zusammenschlüsse darstellen, zum andern aber auch keinerlei Gewähr für ideelle und materielle Unabhängigkeit gegenüber der Arbeitgeberseite bieten. Auch die Rechtswissenschaft vertritt bis heute noch die Ansicht, so zum Beispiel in ihren Lehrbüchern des Arbeitsrechts Dersch und Nipperdey, daß Werkvereine nicht tariffähig sind. Nur das Reichsarbeitsgericht hat in seinen Entscheidungen, Aktenzeichen RAG. 144/28, 370/28 und 166/32, die Meinung vertreten, daß es für die Anerkennung der Tariffähigkeit nicht nötig sei, daß es sich um

überbetriebliche Zusammenschlüsse handele. Es sei auch nicht nötig, daß Werkvereine in ihrer Satzung eine Bestimmung haben, wonach sie auch durch Arbeitskampf die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln wollen. Es genüge auch eine wirtschaftsfriedliche Vereinigung, um die Tariffähigkeit zu begründen. Außerdem sei es auch nicht nötig, daß ein Werkverein ein größeres Vermögen ansammle, um auf diese Weise wenigstens materiell von der Arbeitgeberseite unabhängig zu sein; ausreichend sei, daß der Werkverein nicht unmittelbar vom Arbeitgeber abhängt, sondern ein an sich selbständiges Vereinsleben führe.

Trotzdem diese Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen teilweise schon Jahre zurückliegen, hatte sich bisher die Haltung des Gesetzgebers und der Verwaltungsbehörden nicht geändert. Beide haben Werkvereine nach wie vor nicht als tariffähig anerkannt. Erst der Reichsarbeitsminister Schäffer als Mitglied der Papen-Regierung hat es für notwendig gehalten, die eingangs wiedergegebene andere Anweisung an die Verwaltungsbehörden weiterzugeben. Welche Gründe selbst die Papen-Regierung hierzu bewegen haben können, ist unerfindlich. Denn wenn man überhaupt den Begriff Gewerkschaften in Deutschland noch anerkennt, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, daß Werkvereine nicht als Gewerkschaften angesehen werden können. Wer gesinnungsmäßig auf der Arbeitgeberseite steht, kann nicht tatsächlich auf der Arbeiterseite mitwirken dürfen. Auch rein taktisch ist diese Maßnahme der Reichsregierung nicht zu verstehen; denn ebensowenig, wie bisher die Werkvereine eine größere Anhängerzahl gefunden haben, werden sie künftig in der Lage sein, eine große Zahl von Arbeitern für ihre wirtschaftsfriedlichen Bestrebungen zu gewinnen. Damit wird die

Stellungnahme der Reichsregierung aber vollkommen unverständlich, da man nicht begreifen kann, wieso eine irgendwie geartete Regierung den Ehrgeiz hat, weite Volkskreise, also die Millionen Gewerkschaftsmitglieder, durch solche Maßnahmen aufzureizen und zu erbittern, wo man doch weiß, daß für die eigentlichen Regierungsabsichten infolge der Bedeutungslosigkeit der Werkvereine ein Erfolg gar nicht eintreten kann. Die Verwaltungsbehörden werden von nun an die Beteiligung der Werkvereine in den Sozialbehörden vielleicht nicht mehr deshalb ablehnen, weil die Werkvereine nicht tariffähig seien, die Beteiligung dagegen nach wie vor wegen der Bedeutungslosigkeit der Werkvereine ablehnen müssen. (Schluß folgt.)

Verjährungsfristen nahen!

Mit dem kommenden 31. Dezember dieses Jahres tritt für eine nicht unwesentliche Zahl von Forderungen die Verjährung ein. In der Verjährungsfrage ist auch zu unterscheiden zwischen Forderungen aus dem Arbeitsvertrag, Schadenersatzansprüchen wegen unerlaubter Handlungen, Unterstützungsansprüchen aus der Sozialversicherungsgesetzgebung usw. Für unsere Leserschaft dürfte es deshalb von nicht geringem Interesse sein, im Nachstehenden hierauf näher einzugehen, und mögen diese instruktiven Hinweise im eigenen Interesse auch beachtet werden; denn mit der allgemeinen irrümlichen Auffassung, daß die Forderungen beziehungsweise Ansprüche jederzeit geltend zu machen möglich seien, ist infolge bestehender und geltender Gesetzesvorschriften in Wirklichkeit absolut nicht viel anzufangen. Es kommen hierin vielmehr sehr verschiedene Verjährungsfristen in Betracht, weshalb es auch geboten erscheint, diese Fristen sich ins Gedächtnis erneut einzuprägen, um stets vor eventuellem Schaden gesichert zu sein.

In zwei Jahren verjähren zum Beispiel alle Lohnforderungen der gewerblichen Arbeiter, das heißt die der Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw. Ebenso verjähren in gleicher Zeit die Forderungen der Tagelöhner und Handarbeiter auf Lohn, einschließlich der eventuell gemachten Auslagen, sowie auch die der Arbeitgeber für die den Arbeitern ebenfalls eventuell gewährten Lohnvorschüsse. Des weiteren verjähren in gleicher Frist auch die Gehaltsansprüche der Privatangestellten und der sonstigen im Privatedienst beschäftigten Personen (Kutscher, Reitknechte, Dienstboten usw.). Und weiter verjähren in gleicher Frist die Ansprüche des Lehrherrn wegen des Lehrgeldes, der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenanstalten für Gewährung von Unterricht, Heilung und Verpflegung. Gleichzeitig verjähren auch in dieser Frist die Ansprüche der Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute und dergleichen Personen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Warenlieferung, Ausführung fremder Geschäfte, einschließlich Auslagen. Selbstverständlich darf die Lieferung usw. nicht für den Gewerbetrieb, sondern sie muß vielmehr für den einzelnen privaten Haushalt des Schuldners erfolgt sein, weil sonst im letzteren Falle die vierjährige Frist der Verjährung in Betracht kommen muß. Ebenso sind auch die Ansprüche der Hebammen, Aerzte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher sowie die Zeugen- und Sachverständigengebühren usw. nach zwei Jahren verjährt. Es sei aber ausdrücklich hier noch hervorgehoben, daß die Verjährungsfristen stets erst mit dem Anfang eines neuen Jahres — also 1. Januar jedes Jahres — beginnen, da das Jahr, in dem die Forderungen der Ansprüche entstanden sind, nicht mitgerechnet wird. Hiernach verjähren also die im Jahre 1930 entstandenen Forderungen und Ansprüche der vorerwähnten Art mit dem 31. Dezember 1932, was besonders beachtet werden möge.

In vier Jahren verjähren nun auch einige andere Forderungen, wie zum Beispiel die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Miete, Pacht, Unterhaltsgeldern (Alimente), Pensionen und sonstige regel-

mäßig wiederkehrende Leistungen (Ruhegehälter, Wartegelder usw.). — Die oft vorhandene und anzutreffende allgemeine Auffassung, daß für die Gastwirte und Restaurateure für Forderungen für Beköstigung, Speisen, Getränke und Wohnung ebenfalls eine vierjährige Verjährungsfrist bestände, ist irrümlich; denn auch hierfür gilt nur die zweijährige Frist der Verjährung. Das letztere trifft auch auf die Ansprüche der Frachtfahrleute, Eisenbahnen usw. zu.

Nun kann aber allerdings auch eine Unterbrechung der vorgenannten Verjährungsfristen erreicht werden. Diese Unterbrechung der Verjährungsfristen kann zum Beispiel durch Abschlagszahlung oder durch besondere Anerkennung des Anspruchs erreicht werden, und beginnt dann die Verjährungsfrist von neuem; eine mündliche oder schriftliche Mahnung unterbricht niemals die Verjährungsfristen. Nun ist zweifellos mit Gewißheit allerdings das sicherste Mittel die Erhebung einer Klage oder der Erlaß eines Zahlungsbefehls, da bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils oder eines Vollstreckungsbefehls erst nach Ablauf von 30 Jahren die Verjährung eintritt, so daß es während dieser Zeit wohl möglich sein dürfte, alle Forderungen hereinzubekommen.

Besondere Beachtung verdienen nun auch noch die Verjährungsfristen in unserer Sozialversicherungsgesetzgebung. So verjähren zum Beispiel die Krankenversicherungsansprüche in zwei Jahren, vom Tage ihrer Entstehung an, und die der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erst in vier Jahren. In der Unfallversicherung sind nun noch besondere Bestimmungen vorhanden. Ist zum Beispiel die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Unfallanspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) anzumelden. Der Unfallanspruch kann nach diesem Fristablauf sonst nur noch geltend gemacht werden, wenn zum Beispiel eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später aber, wenn eine Unfallfolge überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist bemerkbar geworden ist. Allerdings ist die Anspruchsberechtigung auch dann noch gegeben, wenn der Berechtigte an der Anmeldung des Unfalls durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. Natürlich ist in allen diesen Fällen der Anspruch innerhalb drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist. Diese Meldefristen einzuhalten, ist dringend erforderlich, weil schon ein einziger Tag der Meldefrist-Verspätung alle Ansprüche aus formalen Gründen hinfällig machen kann und der Prozeßweg bis zur letzten Instanz hierin völlig aussichtslos ist, wie Unterzeichneter als Versicherungsamtvorsitzender aus der Praxis mehrfach erfahren mußte. R. V.

Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933



Das Gewerkschaftsblatt als Menschenbildner

Einen Menschen, der grundsätzlich gegen jede Zeitung eingestellt ist, kann es heute eigentlich kaum geben. Und doch ist es nicht gleich, welche Zeitung der Mensch liest. Wenn schon jede Zeitung in gewisser Weise einen Blick in die Welt ermöglicht, wieviel mehr das Blatt, das es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, zum bewußten Denken zu erziehen und die Zusammenhänge zu erkennen, wie sie sind.

In der „Zeitungswissenschaft“ finden wir eine Arbeit über das Verhältnis des Philosophen Nietzsche zur Zeitung. Er war kein Freund der Presse. Er verlangte den Herren- und Uebermenschen; und da war ihm alles zuwider, was etwa die Masse zu bilden und zu heben geeignet war.

So weist die „Zeitungswissenschaft“ auf das Wort Nietzsches hin, wonach das Zeitungswesen ein Mittel sei, „wodurch das Herdentier sich zum Herrn macht“. Ein Wort, mit dem Nietzsche von seinem Standpunkt aus glaubte, die Zeitung verurteilen zu können, doch in Wahrheit ein Wort, das gerade den Arbeitsmenschen den ungeheuer bildenden Einfluß der Zeitung klarmacht.

Vom Herdentier kann der Mensch durch seine Zeitung zum Herrn werden! Welch eine Kulturtat bedeutet da die Zeitung, die bewußt zu solchem Bilden des Menschen zu eigener Würde erzieht!

Für das Arbeitsleben leistet das Gewerkschaftsblatt diese Bildungspflege am Menschen, und wenn der schaffende Mensch heute vom Lohnsklaven ohne eigenes Regieren zum bewußten Menschen und zur stolzen Erkenntnis der Aufgabe seiner Klasse gewachsen ist, ist das ohne Zweifel ein Bildungserfolg, der der steten Aufklärung und der bewußten proletarischen Erziehung zum Menschen von morgen zu danken ist.

Das sind Werte, die man nicht messen und wägen kann, die aber da sind. Und die zunehmen werden an Intensität und Weite. Wenn nur jeder sein Blatt stets so liest, wie es gelesen sein will, und mit ihm wirbt, daß diese Bewegung vom Herdentier zum Menschen die ganze Arbeiterklasse erfaßt zu einem Wollen, einem Bewußtsein, einer Kraft.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Kassengeschäftliches

Im Laufe dieser Woche erhalten die Zahlstellenkassierer zwei Exemplare der Quittung der Hauptkasse für den Monat November (Separatdruck Nr. 11). Wir ersuchen, ein Exemplar dem Vorsitzenden auszuhändigen.

Versand von Materialien

Der Sendung an die Kassierer liegt das Abrechnungsmaterial für das 4. Quartal bei, ebenfalls die Formulare der Jahres-Mitgliederlisten.

In einem beigegebenen Verzeichnis sind die in unserm Verlag herausgegebenen Schriften aufgeführt. Die Schriften eignen sich vorzüglich als praktische Weihnachtsgeschenke. Wir ersuchen, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Fragebogen über Erwachsenenbildung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund veranstaltet für das Jahr 1932 eine von den einzelnen Organisationen durchzuführende Erhebung über die innerhalb der Verbände geleistete Bildungsarbeit. Es handelt sich dabei nur um Bildungsveranstaltungen und Unterrichtskurse von Erwachsenen. Ein Fragebogen liegt der Sendung bei. Wir bitten die Zahlstellenleitungen, das Formular auszufüllen und umgehend an den Zentralvorstand einzusenden.

Fragebogen über geleistete Jugendarbeit

Der Sendung an die Zahlstellen sind Fragebogen über die geleistete Jugendarbeit für Januar bis Dezember 1932 beigelegt. Wir ersuchen, umgehend die Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und an den Zentralvorstand einzusenden.

Inhaltsverzeichnis für „Jung-Zimmermann“ und „Zimmerpolier“

Der Sendung, die in dieser Woche an die Zahlstellen gelangt, liegt je ein Inhaltsverzeichnis des „Jung-Zimmermann“ und „Zimmerpolier“, Jahrgang 1932, bei. Sollten Nachbestellungen erforderlich sein, so bitten wir, diese umgehend bei uns aufzugeben.

Betrifft Rechtsschutz

Mit der in dieser Woche fälligen Sendung erhalten die Zahlstellenvorstände das Erhebungsformular über die ohne beantragten Rechtsschutz durchgeführten Rechtsstreitigkeiten für das 2. Halbjahr 1932 zugesandt. Das Formular ist sofort dem Bearbeiter der Rechtsstreitigkeiten zu übergeben und gewissenhaft ausgefüllt, auch wenn Streitigkeiten nicht durchgeführt wurden, mit dem Zahlstellenstempel versehen, der nächsten Abrechnung an die Zentralkasse beizufügen. Soweit diese Formulare für das 1. Halbjahr noch nicht zurückgesandt sind, muß das nachgeholt werden.

Desgleichen sind die Berichtsformulare über die im Jahre 1932 mit beantragtem Rechtsschutz durchgeführten Rechtsstreitigkeiten wieder an den Zentralvorstand einzusenden.

Gebundener Jahrgang „Jung-Zimmermann“ 1932

Der gebundene Jahrgang des „Jung-Zimmermann“ 1932 ist versandfertig. Wie in den vergangenen Jahren, so empfiehlt sich auch dieses Mal die mit vielen Bildern und spannenden Abhandlungen ausgestattete Schrift als passendes Weihnachtsgeschenk. Der Preis ist ebenfalls, der Zeit entsprechend, auf 2 M reduziert worden. Bestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen.

Gebundener Jahrgang „Der Zimmerpolier“ 1932

Der dritte Jahrgang der vornehmlich für die in unserm Verband organisierten Poliere und Hilfspolier bestimmten Zeitschrift kann, in Leinen gebunden, für den stark herabgesetzten Preis von 2 M vom Zentralvorstand bezogen werden. Bestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen. Es empfiehlt sich, diese technisch vorzügliche Schrift käuflich zu erwerben, da sie ein wertvolles, für sich abgeschlossenes Werk mit vielen interessanten Abhandlungen darstellt.

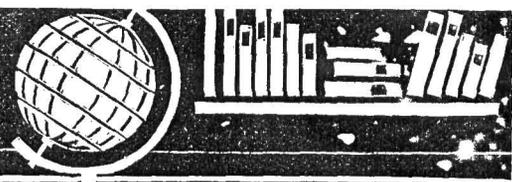
Der Zentralvorstand.

Allseitige Bewunderung erregt die Jubiläumsausgabe unseres Verbands-Taschenkalenders. Der Kalender ist dem fünfzigjährigen Bestehen unseres Verbandes gewidmet.

Jeder Verbandskamerad muß unsern Jubiläums-kalender besitzen!

Erheblich herabgesetzter Preis, wertvoller Inhalt und die großen Gewinnmöglichkeiten sind die Vorzüge des Kalenders. - Bestellt sofort, die Auflage ist bald vergriffen.

UNTERHALTUNG WISSEN



Bändigung

ERZÄHLUNG
AUS MEXIKO
VON B. TRAVEN

(2. Fortsetzung)

Und es begab sich, daß da lebte im selben Staate Michoacan ein Mann, nicht mit Namen Abraham, wohl aber mit dem guten, wenn auch schlichten Namen Juvencio Cosio.

Don Juvencio eignete eine kleine Hazienda nicht weit von der Stadt, in der Donja Luisa lebte. Die Entfernung war nur eine Stunde Ritt. Don Juvencio war nicht gerade reich, aber er war von genügend Wohlstand; denn er verstand seine Hazienda gut und vorteilhaft zu bewirtschaften.

Er war damals etwa fünfunddreißig Jahre alt, gleichmäßig und normal gewachsen, nicht gerade schön und nicht gerade häßlich, na und gut, wie Männer, die nicht besonders auffallen und keinen Weltrekord auf irgendeinem Gebiete des Sports geschlagen haben, eben für gewöhnlich auszusehen pflegen.

Ob er jemals vorher von Donja Luisa gehört hatte, ist nie klar geworden. Er sagte hierzu weder ja noch nein, und wenn er, das geschah später recht häufig, direkt gefragt wurde, so sagte er einfach nein. Es sei hier gesagt, daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß er Donja Luisa vorher nicht gekannt hat und daß er auf keinen Fall, von niemand, gegen sie verwahrt worden war. Nicht gerade häufig, aber doch zuweilen war er auf Festen der Centros erschienen; denn er hatte von seiner Schulzeit her eine gute Anzahl von Freunden in der Stadt. In den letzten Jahren war er freilich dem rasch aufrückenden Nachwuchs junger Männer, die er nicht kannte, etwas fremd geworden; und er wurde gelegentlich schon einmal bei Einladungen, die von den jungen Männern ausgegeben wurden, übersehen. So kann es durchaus möglich sein, daß er wahrscheinlich Donja Luisa nie auf einem jener Feste gesehen oder getroffen hat, und als sicher darf angenommen werden, daß er nie mit ihr getanzt hatte. Da er sich in den letzten Jahren auch immer mehr und mehr mit seiner Hazienda zu schaffen machte, weil er mehr und mehr Freude an ihr bekam, so ritt er immer seltener zur Stadt und nur dann, wenn er den Auftrag nicht durch einen seiner Leute erledigen konnte.

Eines Tages nun dachte er, daß er sich endlich einmal einen neuen schönen Reitsattel kaufen müßte, weil der alte schon recht schäbig geworden war. Don Juvencio ritt zur Stadt. Beim Herumsuchen nach einem Sattel kam er zur Talabarteria der Donja Luisa und fand, daß hier in der Auslage die schönsten und bestgearbeiteten Sättel seien.

Donja Luisa hatte das Geschäft ihres Vaters nicht verkauft, weil sie nicht den Preis dafür erhalten konnte, den das Geschäft wert war. So hatte sie beschlossen, das Geschäft zu behalten und es mit Hilfe des alten Meisters, der mehr als zwanzig Jahre schon mit ihrem Vater gearbeitet hatte, und mit den beiden verheirateten Gehilfen, die gleichfalls schon seit Jahren hier arbeiteten, weiterzuführen. Es ging viel leichter, als sie gedacht hatte. Sie war im Laden tätig und hielt die Bücher in Ordnung, während die Tante und die Großmutter das Haus versorgten. Das Geschäft blühte, und weil die Arbeiten gleich gut geblieben waren und die Kundschaft sich noch vermehrt hatte, waren die Einnahmen aus dem Geschäft besser geworden, als sie zu Lebzeiten des Vaters waren.

Luisa war im Laden, als Don Juvencio sich die Sättel besah, die im Ladeneingang, im Fenster und an den Außenwänden des Hauses zur Schau ausgelegt und aufgehängt waren.

Luisa trat in die Tür und beobachtete für eine Weile Don Juvencio, der mit der

Miene des Kenners und Gebrauchers die Sättel sorgfältig auf ihren Wert, ihre Arbeit und die Haltbarkeit prüfte. Er sah plötzlich auf, und sein Blick traf unerwartet das auf ihn gerichtete Gesicht der Donja Luisa. Und Donja Luisa — sie hat sich später nie erklären können, warum — lachte den Mann offen an. Aber sie sagte nichts, sie lud ihn nicht ein, in den Laden zu kommen, um sich die Sättel anzusehen, die drinnen auf Lager seien, sie drängte mit keinem Worte auf ihn ein, und sie pries mit keiner Silbe die Ware an, wie es in Mexiko die Regel ist, sobald man vor einem Schaufenster stehenbleibt.

Das freie, offene Lachen fing Don Juvencio ein; und er wurde etwas verlegen. Noch vor der Tür stehend, sagte er: „Buenos dias, Senjorita, ich habe die Absicht, mir einen neuen Sattel zu kaufen.“

„So viel Sie wollen, Senjor“, antwortete darauf Donja Luisa, „Pase, Usted, Senjor, und sehen Sie sich auch die Sättel an, die ich drinnen im Laden habe, vielleicht gefällt Ihnen einer von denen noch besser; denn die sehr guten lege ich nicht da aus, wo sie von der Sonne und dem Staub verdorben werden können.“

„Con su permiso“, sagte Don Juvencio, und er folgte Donja Luisa in den Laden.

Er sah sich alle Sättel an. Aber merkwürdigerweise hatte er nun die Fähigkeit verloren, die Sättel nüchtern und vorurteilsfrei zu prüfen. Er klopfte zwar an den Sattelstöcken herum, kratzte am Leder und zupfte die Riemen knallend aneinander, aber seine Gedanken waren nur oberflächlich bei den Sätteln. Er sagte wenig, und das wenige, was er sagte, bezog sich nur auf die Sättel. Dann aber blickte er einmal rasch auf, als ob er etwas fragen wollte. Obgleich Donja Luisa sofort wegsah, hatte er dennoch so viel noch von ihrem Blick aufgefangen, daß er wohl wußte, daß sie ihn während der ganzen Zeit aufmerksam angesehen hatte, ebenso prüfend, wie er vorher die Sättel angesehen hatte.

Und als Donja Luisa fühlte, daß sie von ihm überrascht worden war, während noch ihr Blick für einen kurzen Moment auf seinem Gesicht ruhte hatte, wurde diesmal sie verlegen. Ihr Gesicht rötete sich ein wenig. Aber sie gewann sich gleich wieder zurück, lachte ihn an und beantwortete sachlich und geschäftsmäßig den gefragten Preis für den Sattel, den er gerade aufgenommen hatte und hin und her drehte.

Er fragte nach den Preisen einiger anderer Sättel, aber sie fühlte, daß er jetzt nur fragte, um etwas zu sagen.

Dann fragte er nach einigen andern Dingen, fragte, wo das Leder herkomme, das hier verwendet sei, wie die Geschäfte gingen und noch so einiges ohne Bedeutung.

Dann fragte sie, wo er herkomme und wie seine Geschäfte gingen. Er sagte ihr seinen Namen, erzählte ihr, wie groß seine Hazienda sei, wieviel Vieh er habe, wieviel Pferde und Maultiere, wieviel Mais er im letzten Jahre verkauft habe und wieviel Schweine, und wie die Preise gewesen seien.

Von einem Sattel wurde vorläufig nicht mehr gesprochen.

Als er dann nach einer halben Stunde, oder es war vielleicht eine ganze Stunde — beide hatten die Zeit nicht beachtet — fühlte, daß er nun doch wieder auf den Sattel zurückkommen müßte, um nicht aufdringlich zu erscheinen, sagte er endlich: „Ich denke, daß ich diesen Sattel hier nehme.“ Dabei wies er auf den schönsten und teuersten Sattel hin. „Aber ich werde es mir doch noch ein wenig bedenken und mir noch andere in der Stadt ansehen gehen. Ich möchte wohl, daß Sie mir diesen Sattel hier bis morgen

zurückhalten, Senjorita. Morgen werde ich dann kommen und bestimmt sagen, ob ich ihn kaufe oder nicht. Dann, hasta manjana, Senjorita.“

„Hasta manjana, Senjor“, sagte Donja Luisa, und er verließ den Laden. Nun kauft man ja in Mexiko kein Ding überraschend, ganz gleich, ob es sich um einen Esel, ein Pferd, ein Haus, einen Sattel, eine Hose oder ein Taschenmesser handelt. Darum war die Tatsache, daß er sich nicht sofort zum Kaufe entschloß, für sie in keiner Weise auffallend. Aber mit dem guten Instinkt der Frau wußte sie, daß er seine Entscheidung hinsichtlich des Sattels getroffen hatte und daß er den Kauf nur darum aufschob, um morgen wiederkommen zu können. Sie hatte sich hierin nicht geläuscht. Das war wirklich der Grund gewesen, warum er nicht gekauft hatte.

(Wird fortgesetzt.)

Mit guten Büchern vorwärts!

Der in Mexiko lebende Schriftsteller B. Traven, von dem bisher neun Bücher bei der Büchergilde Gutenberg erschienen sind, hat an diesen seinen deutschen Verlag kürzlich einen Brief gerichtet, in dem er die Frage, ob die geistigen Bedürfnisse des Proletariats hinter den materiellen zurückgestellt werden können, mit folgenden Sätzen beantwortet:

„Was für den Proletarier viel wichtiger ist als das faschistische Geprügel um den Knochen, das ist, daß der Proletarier klar im Kopf bleibt, daß er die Hoffnung nicht aufgibt, daß er keiner seelischen Zerrüttung anheimfällt, daß seine geistigen Fähigkeiten nicht einschlafen, daß er wach bleibt und völlig aufgeweckt, um bereit zu sein, wenn er glaubt, daß seine Stunde nun geschlagen hat. Wer Sorgen zu haben hat, ist der Nazi, denn er ist die Reaktion, die Bremse am Rad der ökonomischen und geistigen Weiterentwicklung der Menschheit. Der Arbeiter braucht keine andere Sorge zu haben, als wach zu bleiben und geistig rege zu bleiben. Die Nazis prügeln sich um Leichname und Knochen. Der Arbeiter braucht sich nicht zu prügeln, mit niemand, nicht einmal mit den Kapitalisten. Die ökonomische Entwicklung vollzieht sich mit unaufhaltsamer Notwendigkeit nach jener Richtung hin, die alle Hoffnungen des Proletariats erfüllen. Das können weder Reformen, noch Nazis, noch Faschisten aufhalten. Aber dem Proletarier wird nichts geschenkt. Er muß sich seinen Kuchen verdienen, und hart verdienen. Die Befreiung des Arbeiters beginnt nicht mit dem Lesen von Parteiprogrammen. Die Befreiung des Arbeiters beginnt in seinem eigenen Kopf, und nicht in seinem Bauch. Wenn er siegen will und wenn er, einmal gewonnen, Sieger bleiben will, dann muß er die Erkenntnis haben, daß ein gutes Buch für ihn wichtiger ist als eine Scheibe Schinken auf seinem Brot. Der Arbeiter, der ohne Buch, gehört nicht zu jenen Männern, die die Weltgeschichte der nächsten Jahrhunderte bestimmen.“

Diese Sätze haben besonders in einer Zeit Gültigkeit, die wie die heutige jeden schaffenden Menschen vor die Frage stellt, ob er wie ein Arbeitstier dahinvegetieren oder ob er sich selbst und seiner Klasse die Voraussetzung für den Sieg in kommenden Entscheidungskämpfen verschaffen will. Die Büchergilde Gutenberg, die sich trotz der schwierigen Verhältnisse nicht nur behauptet, sondern ihre Leistungen und ihren Mitgliederstand verbessert hat, gibt ihm dazu die Gelegenheit und die Möglichkeit. Die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg haben jetzt die freie Auswahl unter mehr als 150 Werken der erzählenden und populärwissenschaftlichen Literatur. Die führenden Autoren der verschiedenen Nationen sind im Programm der Büchergilde Gutenberg vertreten.

Die Ausstattung der Werke wird allgemein als vorbildlich anerkannt, und wiederholt schon sind mehrere Bücher der Büchergilde Gutenberg unter die 50 bestausgestatteten Werke des betreffenden Jahres aufgenommen worden und haben so die höchste Auszeichnung erfahren. Jedes Vierteljahr kommen mindestens drei neue Bücher hinzu. Die Bestellung braucht sich aber nicht auf diese Bücher zu beschränken, sie kann sich auf alle bisher erschienenen Werke der Büchergilde erstrecken. Bei der Zusammensetzung des Programms wird den verschiedensten Bedürfnissen und Wünschen Rechnung getragen, und so finden wir unter den Werken der Büchergilde nicht nur literarisch wertvolle und zeitgeschichtlich interessante Romane und Erzählungen, sondern auch naturwissenschaftliche, historische und kunstgeschichtliche Bücher, Reisewerke, Bücher für die Frau und das Kind.

Aus diesen Büchern kann sich jeder Leser und jede Leserin einen neuen Horizont aufbauen, ein neues Weltbild, das nach dem Zusammensturz der bisher gültigen Ideologien dem arbeitenden Menschen besonders nützt. Wissen, das aus diesen Büchern in flüssiger und leichtverständlicher Form geboten wird, wird so manchem die Kraft geben, die heutige Zeit mit ihren Verwirrungen zu überwinden und den Glauben an die Zukunft zu bestätigen.

Die Vertrauensleute und Geschäftsstellen der Büchergilde Gutenberg erteilen gern nähere Auskunft. Dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser, die zur Zeit eine Werbewoche veranstaltet, in der die schönen Werbepremien der Büchergilde Gutenberg besondere Beachtung finden dürften, ist ein voller Erfolg zu wünschen.

Gigantische Zahlen

Die Stadt Berlin hat rund 7500 Straßen. Die kürzeste davon ist 25 m und der längste einheitliche Straßenzug 22 km lang. Die Verkehrsdichte einiger Straßen Berlins geht aus folgenden Zahlen hervor: Während einer 14stündigen Beobachtungszeit verkehrten Unter den Linden am Brandenburger Tor 16 477 Fahrzeuge, mithin stündlich 1177, nach beiden Richtungen. Die Streckenlänge der Wasserläufe für den Schiffsverkehr innerhalb des Weichbildes der Stadt Berlin beträgt insgesamt 185 km. Berlin hat 1096 Brücken, davon 707 für den Straßenverkehr und 389 für den Eisenbahnverkehr. Der gesamte städtische Grund- und Bodenbesitz der Stadt Berlin, ohne das Straßenland, beträgt 59 749 ha (234 216 Morgen), darunter 23 594 ha (92 488 Morgen) Forsten. Die Stadt Berlin besitzt 63 landwirtschaftliche Güter. Von der Gesamtbevölkerung Berlins von über 4,2 Millionen sind rund 1 800 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte. Berlin hat 36 Theater mit insgesamt 40 981 Plätzen, große Kabarets sind sieben mit 15 361 Plätzen vorhanden. An Lichtspieltheatern gibt es in der Reichshauptstadt 395 mit 194 397 Plätzen. Die Kinos Berlins wurden im Jahr 1931 von 55 600 000 Personen besucht. Das sind einige Angaben über die Ausdehnung einer großen Stadt und deren pulsierenden Lebens.

Mönche und Nonnen beim Hausbau

In der Verdingungsordnung für Bauleistungen DIN. 1971 B steht wortwörtlich: „... Mönchs- und Nonnendach. Der Abstand der Nonnen ergibt sich aus der Breite der Mönche und ihrer sachgemäßen Mörtelbettung. Die Nonnen erhalten über der Nase einen Querschlag, auf dem die Nonnen der nächsten Schicht so aufgerieben werden, daß der Mörtel nach innen herausquillt. Die Mönche erhalten zwei schmale Längsschläge, ihr Kopf wird vor dem Aufsetzen mit Mörtel gefüllt.“

Zahlstellenberichte

Berlin. Unsere Zahlstellenversammlung am 2. November hörte, nach einem Nachruf für sieben im 3. Quartal verstorbene Mitglieder, einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Litke über: „Reichstagswahlen und Gewerkschaften.“ Der Redner stellte seinen Ausführungen voran das sozialistische Ziel: Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft und damit allen Arbeit und Brot. Auch Papen hat angekündigt, für 1¼ Millionen Erwerbslose Arbeit und Brot zu beschaffen. Der Redner stellte fest, daß ihm das nicht gelingt, ja, daß darüber hinaus das Elend durch die Papen-Notverordnungen bedeutend vergrößert werde. Die zum Papen-Programm nötigen 2 Milliarden Mark werden ausnahmslos aus den Knochen des Proletariats herausgeschunden und somit auch der Inlandmarkt stark geschwächt. Lohnsenkungen, Unterstützungs- und Rentenkürzungen können die Bedarfsmittelindustrie nicht heben, sondern haben im Gegenteil dazu geführt, daß 63 % der Maschinen stillgelegt und in dieser Industrie beschäftigte Menschen erwerbslos wurden. Die Gewerkschaften stellen dem gegenüber, daß nur durch Hebung der Konsumfähigkeit diese Industrie angekurbelt werden kann. Die Reichsregierung will die Wirtschaft in Gang setzen durch Wehrhaftmachung des Volkes. Das Radio bereitet die ideologische Einstellung dazu vor, indem es morgens und abends Militärmärsche und zwischendurch militärische Vorträge bringt. Auch glaubt die Rüstungsindustrie, sich wieder den Weltmarkt erobern zu können. Die Gewerkschaften lehnen es ab, auf diese Weise für Arbeit und Brot zu sorgen. Die Gewerkschaften marschieren mit den Arbeitern aller Länder Arm in Arm gegen Aufrüstung und Ausbeutung. Der Vortrag fand ungeteilten Beifall. Anschließend berichtete der Vorsitzende darüber, daß die RGO. wieder versucht, in den Verband einzudringen. Die Spalter haben auch versucht, ein Flugblatt den Delegierten in die Hand zu drücken, das aber derartig ideenarm sei, daß eine Würdigung darauf sich nicht lohne. Er weist aber darauf, daß jegliche Zersetzungarbeit in unsern Reihen auf stärksten Widerstand stoßen werde. Gemeinsame Arbeit mit der RGO. werde entschieden abgelehnt. Nach sachlicher Erledigung eingegangener Anträge und sonstiger Verbandsangelegenheiten beendeten die Delegierten die Beratungen mit dem Kampf der „Eisernen Front“.

Chemnitz. In unserer Zahlstellenversammlung, die am 27. November im Volkshaus tagte, erstattete der Vorsitzende einen Bericht über das erste Geschäftshalbjahr und über den Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung. Die Arbeitslosigkeit betrug zur Zeit der Bewegung 88 %. Dadurch wurden unsere Abwehrmaßnahmen stark behindert. Durch die Streiks im Freistaat Sachsen wurde erreicht, daß der vom Unternehmertum uns aufdiktierte Lohn bis über 11 % in unserm Zahlstellengebiet erhöht werden konnte. Der Angriff eines Unternehmers auf Grund der Notverordnung den Lohn um 50 % für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde herabzusetzen, wurde von den in Frage kommenden Kameraden abgewehrt. In den Bezirken Limbach und Flöha, in denen die RGO. nichts unversucht gelassen hat, unsere Organisation zu zerschlagen, wurde in elf Orten vom Vorstand Hausagitation mit Erfolg durchgeführt. Leider ist durch das arbeiterverräterische Treiben der RGO. erreicht worden, daß heute die früher fast restlos organisierten Zimmerer in diesen Gebieten bis zu 10 und 15 % unorganisiert sind. Die Kameraden müssen alles versuchen, um die der RGO.-Hetze unterlegenen Zimmerer wieder dem Verbands zuzuführen. Ueber die kassengeschäftlichen Angelegenheiten berichtete der Kassierer, und die vom Vorstand vorgelegten Anträge, zwecks Erhöhung der Einnahmen für die Lokalkasse, wurden gegen wenige Stimmen angenommen. Ueber Werbearbeit und zur Kündigung des Lohnabkommens durch die Unternehmer sprach Gauleiter Kamerad Laue. Der Redner führte unter

anderem aus, daß die Führung erfolgreicher Lohnbewegungen von der Stärke unseres Verbandes abhängt. Bei jeder Bewegung tritt dieses in Erscheinung. Erfreulich ist, daß die Arbeitslosen, trotz jahrelanger Arbeitslosigkeit und großer Not, bei den Lohnkämpfen nicht hinderlich waren. Es wurde dann noch besonders unsere Stellung beim Abschluß eines neuen Lohnabkommens vom Redner besprochen. Wenn die Unternehmer glauben, noch weiter die Löhne abbauen zu können, dann muß es abgelehnt werden, ein Lohnabkommen zu tätigen. Jedes Gebiet muß dann bestrebt sein, wieder für sich ein tragbares Lohnabkommen abzuschließen. Zwei Diskussionsredner versuchten, die Organisation für den Lohnabbau und die schlechte Wirtschaftslage verantwortlich zu machen. Es war aber für die Kameraden Laue und Mally ein leichtes, diesen das Gegenteil nachzuweisen. Mit anfeuernden Worten an die Funktionäre, in dieser schweren Zeit erst recht den Schwachen eine Stütze und Helfer zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Essen. Die allgemeine wirtschaftliche Not zwingt auch unsere Zahlstelle zu größter Sparsamkeit. Die Zahlstellen-Delegiertenversammlungen mußten sowohl im zweiten als auch im dritten Quartal ausfallen, um die Ausgaben hierfür einzusparen. Um die Kameraden über alle Vorkommnisse der letzten Zeit zu unterrichten, hat der Zahlstellenvorstand für den 16. Oktober die Bezirksführer zu einer Konferenz eingeladen. Das Referat hatte unser Geschäftsführer übernommen. Kamerad Stratmann berichtete über die Ereignisse des letzten Halbjahres auf politischem Gebiet und deren Auswirkung auf die Wirtschaft. Notverordnungen und Wirtschaftsprogramme lösen einander ab, und doch ist keine Besserung der wirtschaftlichen Lage zu sehen. Die Bautätigkeit liegt vollständig danieder. Redner besprach ausführlich den Freiwilligen Arbeitsdienst und die Herbstagitation. Es konnten bisher 8 Neuaufnahmen sowie Uebertritte vollzogen werden. Weiter zahlten 6 Restanten nach. Der Zahlstellenvorstand erwartet noch weitere Erfolge, da einige Bezirke noch nicht berichtet haben. Die Kassengeschäfte konnten ohne Schwierigkeiten erledigt werden. Unsere Finanzlage hat sich dank der durchgeführten Sparmaßnahmen etwas gebessert. Trotzdem muß nach wie vor sparsam gewirtschaftet werden, um das Schuldenkonto nicht zu vermehren. Dem Zentralvorstand ist die Zahlstelle zu Dank verpflichtet, daß die Zahlung des Gehaltes für unsern Geschäftsführer die Zentralkasse übernommen hat. Weitere Sparmaßnahmen sollen in der nächsten Zahlstellenversammlung beschlossen werden. In einer lebhaften Aussprache wurden die gegenseitigen Ansichten ausgetauscht. Im allgemeinen waren die Bezirksführer mit den Maßnahmen des Zahlstellenvorstandes einverstanden, was durch die einstimmige Erteilung der Entlastung beglaubigt wurde.

Hamburg. In unserer Zahlstellenversammlung, die am 10. November stattfand, erstattete der Kassierer den Kassenbericht für das 3. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse schlossen mit 20 530,12 M ab. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 12 750,05 M, der eine Ausgabe von 14 973,58 M gegenüber stand. Damit Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse ausgeglichen werden können, haben die Zahlstellenangestellten von sich aus ihr Gehalt herabgesetzt, das einer Senkung von 35 % gleichkommt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Situationsbericht des Vorsitzenden wurde im besonderen die Arbeitsbeschaffungsvorlage, die die Hamburger Bürgerschaft angenommen habe, behandelt. Die Vorlage umfaßt Straßenarbeiten, Hafengebäuden, Kaimauern und Brückenerneuerungen im Betrage von 7½ Millionen Mark. Ebenfalls wurde über einen Streitfall berichtet, wonach ein Unternehmer glaubte, die Löhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September für die 31. bis 40. Wochenstunde um 50 % zu kürzen. Da dieses nicht durch Aushang auf der Baustelle bekanntgegeben und außerdem rückwirkend in An-

wendung kommen sollte, wurde die Sperre verhängt. Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes erließ das Arbeitsgericht eine Einstweilige Verfügung, die uns zur Aufhebung der Sperre zwang. Die Kameraden nahmen jedoch die Arbeit nicht auf. Unter diesem Druck erklärte sich die Firma bereit, die Tariflöhne zu zahlen. Unserer gegen diese Einstweilige Verfügung eingelegten Berufung wurde stattgegeben. Ueber die Einzelheiten wurde im „Zimmerer“ schon Näheres berichtet. Das Lohnabkommen, das am 30. November kündbar war, läuft weiter; es kann in Zukunft immer zum Monatschluß gekündigt werden. Der Redner bespricht noch die nächsten politischen und gewerkschaftlichen Aufgaben der Organisationen und forderte die Kameraden auf, für den Verband zu werben, damit wir vereint und geeint der Reaktion entgegenwirken können. In der Aussprache wurde zum Situationsbericht in zustimmendem Sinne Stellung genommen. Die Versammlung war von 118 Funktionären besucht, entschuldigt fehlten 26 Funktionäre.

Baugewerbliches

Leichtes Ansteigen der Umbautätigkeit

Die trostlose Lage auf dem Baumarkt wird durch die in neuerer Zeit durchgeführte lebhaftere Umbautätigkeit nicht wesentlich gebessert, aber immerhin sind sichere Anzeichen vorhanden, daß dadurch ein kleinerer Umschwung im Baugewerbe eintreten kann. Durch die Bewilligung von namhaften Geldern als Zuschüsse für Aus- und Umbauten von Altwohnungen sowie Hausreparaturen macht sich in den einzelnen Gebieten eine stärkere Inangriffnahme von Reparaturarbeiten bemerkbar. Im „Berliner Tageblatt“ weist Dr. Falk nach, daß die Umbautätigkeit zur Zeit gegenüber dem Vorjahre stark zugenommen hat. Wenn auch die jetzt im Anstieg begriffene Umbautätigkeit noch zahlenmäßig weit hinter den Jahren 1921 bis 1924 zurückbleibt, so ist doch festzustellen, daß im zweiten Quartal 1932 in den Großstädten im Durchschnitt rund 1200 Wohnungsbauten vorgenommen wurden gegenüber nur rund 150 in der gleichen Zeit der Vorjahre. Die Entwicklung der Umbautätigkeit ist in den einzelnen Ortsgrößenklassen allerdings sehr verschieden. Aber es wird in allen Gebieten Deutschlands bei den Kommissionen, die diese Umbauten zu bewilligen haben, ein unvergleichlich höherer Prozentsatz von Umbaugenehmigungen beantragt als in den Jahren zuvor.

55 000 Siedlerstellen seit Kriegsende

In den Jahren von 1919 bis 1931 wurden im Reich 48 218 Siedlerstellen geschaffen. Dazu kommen noch die Ergebnisse des Jahres 1932, die rund 7000 betragen. Insgesamt sind nach der vorliegenden Uebersicht von 1931 8647 qkm als Siedlungsland für Siedlerstellen und Anliegerstellen zur Verfügung gestellt worden. Das ist ein Gebiet größer als der Freistaat Hessen und die preußische Provinz Grenzmark - Posen - Westpreußen. Diese Siedlertätigkeit ist immerhin erfreulich.

Gewerkschaftliches

Wanderungen nach Oesterreich

Vom Bunde der Freien Gewerkschaften Oesterreichs wird dem ADGB mitgeteilt, daß die Zuwanderung von reichsdeutschen wanderlustigen Gewerkschaftsmitgliedern einen Umfang annimmt, bei dem die einzelnen Landessekretariate, vor allem in Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg nicht mehr in der Lage sind die übliche Durchreiseunterstützung zur Auszahlung zu bringen. Die Sekretariate haben sich bisher alle Mühe gegeben, um die Mittel aufzubringen, auch deutschen Reisenden eine Reiseunterstützung zu gewähren. Ihre Mittel sind aber im Augenblick so zusammengeschmolzen, daß sie kaum noch

ihren eigenen Verbandsmitgliedern die satzungsgemäßen Unterstützungen zahlen können. Sie bitten deshalb dringend, wenn irgend möglich, die Reiseroute nicht durch diese Gebiete zu nehmen, da alle Durchreisenden auf eine Unterstützung nicht mehr rechnen können.

Wir halten uns für verpflichtet, unsern reisenden Kameraden diese Mitteilung weiterzugeben, damit sie im voraus wissen, daß dort lokale Unterstützungen nicht mehr gezahlt werden können.

Die gute Kinderstube der ostelbischen Junker

Im Oktober dieses Jahres entließ eine Gutsverwaltung in Ostpreußen einen Hofgänger fristlos. Der Deutsche Landarbeiter-Verband beantwortete die Entlassung mit einer Klage beim Arbeitsgericht. Der Gutsbesitzer erschien vor dem Arbeitsgericht und erklärte sich ohne weitere Verhandlung bereit, dem entlassenen Hofgänger den zuständigen Lohn bis zum Ablauf der tariflichen Kündigungsfrist zu zahlen. Was bei dieser darauffolgenden Lohnzahlung jedoch nicht eingehalten wurde, war das genannte Versprechen. Der Deutsche Landarbeiter-Verband forderte den Gutsbesitzer daraufhin schriftlich auf, den Lohn in einer bestimmten Frist zu zahlen. Es geschah das mit dem Hinzufügen, daß andernfalls eine neue Klage beim Arbeitsgericht veranlaßt werden würde. Der Hofgänger bekam nunmehr den in Frage kommenden Betrag sofort ausgezahlt. Der Gutsbesitzer konnte es sich aber nicht verkneifen, an den Angestellten des Deutschen Landarbeiter-Verbandes ein Schreiben folgenden Wortlauts zu richten:

„Haasenberg, den 21. November 1932.

An den Gewerkschaftssekretär Pallat
Dt. Landarbeiter-Verband
Osterode i. Ostrp.

Sie haben die Unverfrorenheit, mir in der Angelegenheit des von mir herausgeschmissenen Hofgängers X. Y. einen Brief zu schreiben. Ich ersuche Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich aus Gründen nationaler Selbstachtung und Sauberkeit mit Funktionären einer so minderwertigen Partei wie der sozialdemokratischen nicht verkehre.

Dr. Kramer, Haasenberg,
Reg.-Rat a. D., Rittergutsbesitzer.“

Das glaubt ein ostelbischer Junker, also ein Angehöriger der angeblich gebildeten Kreise, einem Angestellten einer freien Gewerkschaft schreiben zu dürfen, der nichts anderes getan hat, als einem armen Hofgänger zu seinem Recht zu verhelfen. Die Zeilen sind eine einzige Unverschämtheit und kennzeichnen wieder einmal so recht die geradezu krankhafte Arroganz, die in erschreckendem Maße unter den Angehörigen des ostelbischen Junkertums grassiert. Darüber hinaus zeigen die Zeilen mit aller Deutlichkeit, wo die wahren Schürer des Klassenkampfes sitzen. Die Funktionäre der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei sehen in dem Geschwafel keine Beleidigung, sondern eine Bestätigung ihrer Meinung, daß die Art, in der sie die Interessen der werktätigen Bevölkerung vertreten, die richtige ist.

Genossenschaftsbewegung

Die Konsumgenossenschaften in der Wirtschaftskrise

Eine Krise von ungeheurem Ausmaß hat die Wirtschaft Deutschlands und fast aller übrigen Länder ergriffen. Das kapitalistische System beweist wieder einmal mit aller Deutlichkeit, das es zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung nicht in der Lage ist. Die Konsumgenossenschaften arbeiten zwar nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen, aber sie sind doch in die kapitalistische Umwelt hineingestellt. Auch die Konsumgenossenschaften haben sich deshalb den Folgen des allgemeinen Niedergangs nicht entziehen können.

Obwohl die Träger der Verbraucher-genossenschaften zu den Volksschichten gehören, die von der Wirtschaftsnot am härtesten betroffen sind, haben die Konsumgenossenschaften gegenüber den

Krisenerscheinungen eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt. Es ist begreiflich, daß die Kaufkraft einbuße der Mitglieder den Konsumgenossenschaften einen erheblichen Umsatzverlust gebracht hat. Ein beträchtlicher Teil der Einkommenschmälerung wurde freilich durch die vorbildliche Preissenkung der Konsumgenossenschaften wieder wettgemacht. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung lagen die Umsätze des gesamten Einzelhandels und der Warenhäuser um die Mitte dieses Jahres mehr als ein Fünftel unter den Umsätzen des Jahres 1925. Dagegen konnten die Verbraucher-genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur gleichen Zeit noch über ein Drittel mehr umsetzen als im Jahre 1925.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist an den zahlreichen Zusammenbrüchen großer und kleiner Unternehmungen in den letzten Jahren nahezu ganz unbeteiligt. Die deutschen Verbraucher werden von ihnen selbst geschaffen und verwalteten Einrichtungen auch in Zukunft die Treue bewahren. Diese Gewißheit befähigt die Konsumgenossenschaften, notfalls noch härtere Rückschläge der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich abzuwehren.

Sozialpolitisches

Wandernde Arbeitslose

Nach dem Kriege war in Zeiten guter Beschäftigung die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zur Vorkriegszeit gering. Die furchtbare Krise hat einen starken Zuwachs der wandernden Arbeitslosen gebracht. Durch die Ausstellung von Wanderscheinen durch die Arbeitsämter wurde diesen Bestrebungen Rechnung getragen. Da infolge der allgemein gleichartig ungünstigen Arbeitsmarktlage in allen Teilen des Reichs die Hoffnung durch Wandern einen Arbeitsplatz zu finden, geringer geworden ist, wurde die Ausgabe der Wanderscheine eingeschränkt. Während vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930 noch etwa 16 000 Wanderscheine ausgestellt wurden, ging die Zahl in dem gleichen Zeitraum 1930/31 auf 7500 und 1931/32 auf 2800 zurück. Der Wanderschein wurde überwiegend Arbeitslosen der handwerklichen Berufe der Metallverarbeitung, des Holz- und Baugewerbes und des Nahrungsmittelgewerbes gewährt. Am meisten werden als Wanderziel aufgesucht Bayern, Rheinland, Württemberg und Baden.

Aufstieg der Volksfürsorge trotz Krise

Die Volksfürsorge, jenes große und erfolgreiche gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen, verzeichnete an Neuanträgen im August 10 025, im September 11 322 und im Oktober 13 218. Wenn auch die Neuanträge gegenüber der früheren Zeit zurückgegangen sind, so ist doch ein solcher Fortschritt in dieser Zeit doppelt hoch zu bewerten. Es liegt an uns, die Volksfürsorge auch hinfort leistungsfähig zu erhalten.

Gewaltiger Ueberschuß der Arbeitslosenversicherung

An der Arbeitslosenversicherung hat die Reichsregierung so lange „saniiert“ und „reformiert“, daß die Beitragseinnahmen jährlich um einige hundert Millionen Mark höher sind als die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Es ist ein Skandal, daß die Ueberschüsse aus der Beitragsleistung für allgemeine Etat-zwecke Verwendung finden und nicht den Versicherten zugute kommen.

Wie enorm diese Ueberschüsse in der Arbeitslosenversicherung sind, sehen wir aus den Abrechnungen für August und September. Danach ergibt sich bei den eigenen Einnahmen und Ausgaben im August ein Ueberschuß von 49,2 Millionen Mark und im September ein Ueberschuß von 46,4 Millionen Mark.

Von April bis September beträgt bei den eigenen Einnahmen und Ausgaben, worunter in erster Linie Arbeitslosen-

unterstützung, Kurzarbeiterunterstützung und Arbeitsvermittlung fallen, der Gesamtüberschuß 147,8 Millionen Mark. Berücksichtigt man die durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben (Krisenfürsorge, Arbeitslosenhilfe), so verringert sich der Ueberschuß auf 13,3 Millionen Mark, wovon 11,5 Millionen für den freiwilligen Arbeitsdienst wieder verausgabt worden sind.

Angesichts dieser Tatsachen ist es dringend notwendig, daß der neue Reichstag diesen himmelschreienden Skandal beseitigt.

Wirtschaftspolitisches

Die Kaufkraft fehlt und sonst nichts!

Eine Wirtschaftsankurbelung auf seiten der Konsumindustrie ist auf die Dauer unmöglich, wenn nicht in gleicher Weise eine Absatzsteigerung eintritt. Keine Absatzbelebung ohne Steigerung der Kaufkraft; es scheint, daß immer mehr Leute von dieser Tatsache überzeugt werden. Zitieren wir einige Stimmen aus dem bürgerlichen Lager. Der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien schreibt zum Schluß eines Ueberblicks über die deutsche Brauerei-Industrie: „Die Massenkaukraft ist derartig geschwächt und die Bedarfsdeckung auf vielen Gebieten so in Rückstand gekommen, daß erst eine geraume Zeit vergehen wird, ehe wieder wesentliche Mittel für eine Steigerung des Bierkonsums frei werden.“ — Das Institut für Wirtschaftsbeobachtung an der Handelshochschule Nürnberg veröffentlicht in der Zeitschrift „Der Markt der Fertigware“ eine Untersuchung über die Auswirkungen des Papen-Plans. Ueber die Möglichkeit der Absatzbelebungen wird folgendes festgestellt: „Die Lohneinkommen steigen nicht in dem gleichen Maße wie die Produktion, so daß hierdurch ein gewisses Mißverhältnis zwischen Mehrerzeugung und Kaufkraftzunahme zu entstehen droht. Die starke Senkung der individuellen Lohneinkommen muß zu einer weiteren Bedarfsverlagerung zu Gunsten des dringenden Bedarfs und der unteren Qualitäten führen.“ — Das Vorstandsmitglied der Reichskreditgesellschaft, Dr. Fischer, führte in seinem Vortrag vor dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller über die Ziele der Wirtschaftspolitik unter anderem aus: „Die Zukunft der deutschen Ausfuhr wird auf dem Gebiete der Qualitätsarbeit liegen, für die die Devise „gut und nicht teuer“ maßgebend sein muß. Das setzt selbstverständlich auch Qualitätsarbeiter voraus, die Deutschland sich nur bei einem auskömmlichen Einkommen des Arbeiters erhalten kann. Nur wenn die Kaufkraft der großen Masse gesteigert wird, kann auch die Agrarpolitik einen wirksamen Erfolg haben.“ — Diesen Erkenntnissen braucht nichts hinzugesetzt werden.

Leichte Produktionsbelebungen in allen Ländern

In der letzten Zeit läßt sich in den meisten Ländern eine allerdings nur leichte Belebungen der Produktion nach jahrelangem Rückgang feststellen. Die Produktion für die ersten neun Monate dieses Jahres zusammengefaßt ergibt, daß der Rückgang von 1931 auf 1932 in Frankreich am stärksten ist. Gegenüber 1928 ist die Produktion gesunken in Deutschland um 45 %, in Frankreich um 24 %, in Großbritannien um 17 % und in den Vereinigten Staaten von Amerika um 43 %. Der Monat September dürfte in fast allen Ländern einen gewissen Umschwung gebracht haben. Die Textilindustrie steht in der internationalen Konjunkturbesserung an der Spitze aller Industriegruppen.

Das bodenlose Faß der Landwirtschaft

Bei der Uebersicht über die Konjunktur der einzelnen Wirtschaftszweige bringt das soeben erschienene Vierteljahrsheft des Instituts für Konjunkturforschung eine Zusammenstellung der im 3. Vierteljahr 1932 neu hinzugekommenen Subventionen an die Landwirtschaft. Auch diese

Aufstellung bestärkt den Eindruck, daß sich bei der gegenwärtigen Agrarpolitik die deutsche Landwirtschaft mehr und mehr zum Liebesgabeninstitut der deutschen Volkswirtschaft entwickelt. So wurden durch die Notverordnung vom 3. September 1932 die landwirtschaftliche Steuerlast (Grundvermögens- und Umsatzsteuer) gegenüber dem Vorjahr um 160 Millionen Mark und durch Notverordnung vom 27. September 1932 die landwirtschaftliche Zinslast um 365 Millionen Mark gesenkt.

Durch eine großzügige Sanierungsaktion der Regierung wurden die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit einem Kostenaufwand in Höhe von 250 Millionen Mark gestützt, indem für diesen Betrag notleidend gewordene Forderungen von Reich und Preußen übernommen wurden. Zur Durchführung der Umschuldung der Landwirtschaft stellte die Regierung weiter den Betrag von 140 Millionen Mark zur Verfügung. Zu diesen Barsubventionen, die zusammen mit 965 Millionen Mark fast an die Milliarde heranreichen, kommen noch weitere Subventionen in Form neuer Zollerhöhungen, die im dritten Vierteljahr 1932 für Gurken, Eigelb, Eiweiß, Fruchtsäfte, Gänse und pflanzlichen Talg gewährt wurden. Das ist Agrarpolitik im reinsten reaktionären Sinne.

Arbeiterversicherung

Die Invalidenversicherung der Arbeitslosen

Bekanntlich sind die Arbeitsämter nach den näheren Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verpflichtet, Beitragsmarken zur Invalidenversicherung der Arbeitslosen zu verwenden. Die hier in Frage kommenden Bestimmungen sind durch die Notverordnungen der letzten Zeit auch verschiedentlich geändert worden. Als Grundsatz gilt heute folgende Vorschrift: „Aus Mitteln der Reichsanstalt sind für die Invaliden-, Angestellten und knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeitslosen für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Anerkennungsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaften notwendig sind.“ Das Hauptaugenmerk ist hier auf die Worte „für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung“ zu legen. Nach der bisherigen Rechtslage, die noch durch eine besondere Entscheidung des Reichsversicherungsamts erhärtet war, war es möglich, daß zur Erhaltung der Anwartschaft etwa noch fehlende Beiträge auch für die vorhergehende Zeit des laufenden Anwartschaftszeitraums aus Mitteln der Reichsanstalt entrichtet werden konnten. Durch die „Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung vom 21. März 1932“ ist die Rechtslage — zum Nachteil der Versicherten — anders geworden. Es dürfen jetzt nur noch Beiträge für die Zeit entrichtet werden, für die der Arbeitslose wirklich Hauptunterstützung erhält. In einer Entscheidung vom 19. August 1932 hat das bereits erwähnte Reichsversicherungsamt diese Meinung ausdrücklich nochmals bestätigt. Es heißt in dieser Entscheidung III a Ar. 23/32: „Auf Grund der neuen Fassung des § 129 AVAVG. sind von der Reichsanstalt Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft des Arbeitslosen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung nur noch für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung zu entrichten, also nicht für eine vor dem Beginn oder nach dem Ende des Bezuges der Hauptunterstützung liegende Zeit.“ Diese Entscheidung ist in ihrer Auswirkung so klar, daß auf ihre Auslegung wohl nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Die erwähnte Entscheidung hat noch folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt: „Für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung sind demnach nicht schlechthin Beiträge zu den Rentenversicherungen zu leisten. Die Pflicht der Reichsanstalt beginnt vielmehr frühestens von dem Zeitpunkt an, der soviel Beitragswochen oder Beitragsmonate vor dem Ende des Anwartschaftszeitraums liegt, als zur Erhaltung der Anwartschaft

mindestens gedeckt sein müssen. Sind für den Anwartschaftszeitraum bereits Beitragswochen nachgewiesen, so schiebt sich der Beginn um die bereits gedeckte Zeit hinaus.“ Hieraus geht hervor, daß nur die Beiträge entrichtet werden, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft unbedingt notwendig sind. Weiter besagt die erwähnte Entscheidung: „Scheidet der Arbeitslose vor Ablauf der hiernach spätestens zu deckenden letzten Wochen des Anwartschaftszeitraums aus dem Bezuge der Hauptunterstützung aus, so hat auch in diesem Falle die Reichsanstalt nur Beiträge für die Zeit vom Beginn der entsprechenden letzten Wochen des Anwartschaftszeitraums bis zum Ausscheiden aus dem Bezuge der Hauptunterstützung zu entrichten.“

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist in „Fällen besonderer Härte“ das Arbeitsamt verpflichtet, Beiträge auch über das Mindestmaß hinaus zu entrichten. Ganz besonders gilt dies dann, wenn zur Erfüllung der Wartezeit nur noch eine geringe Anzahl von Marken erforderlich ist. Das Arbeitsamt ist hierzu verpflichtet. Allerdings kann diese erweiterte Markenverwendung nur auf besonderen Antrag des Arbeitslosen erfolgen. Es ist hierzu noch eine Ausführungsvorschrift erlassen. Diese besagt, daß ein Fall besonderer Härte dann vorliegt, wenn der Versicherungsfall (beispielsweise Erreichung des Rentenalters), während der Arbeitslosigkeit eintritt und zur Erfüllung der Wartezeit höchstens noch Beiträge für 20 Wochen fehlen. Für eine längere Zeit, als der Arbeitslose unterstützt wird, dürfen jedoch Beiträge nicht entrichtet werden. Nach einer Entscheidung vom Jahre 1931 (E. 4145) ist jedoch ein Fall besonderer Härte im Sinne des § 129 nicht anzunehmen, wenn der Versicherte es unterlassen hat, seinerseits alles zu tun, um durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit zurückzulegen. Die oben erwähnte Entscheidung vom 19. August 1932 hat sich auch mit der Ausführung des Begriffs „besondere Härte“ in dieser Beziehung beschäftigt. Es ist dabei folgender Rechtsgrundsatz aufgestellt: „Daß der Arbeitslose bereits die Wartezeit der Invalidenversicherung erfüllt hat und seine Anwartschaft zu erlöschen droht, wenn keine weiteren Beiträge geleistet werden, rechtfertigt noch nicht ohne weiteres die Annahme, daß es sich um einen Fall besonderer Härte im Sinne des § 129 AVAVG. handelt.“ Kl.—s.

Arbeitsrechtliches

Sonntagsarbeit und Syndicisweise

Wenn Lächerlichkeit töten könnte, wären die sächsischen Bauunternehmer um einen ihrer Syndicis ärmer. Dieser rechtsbeflissene Herr versteigt sich zu dem Versuch, dem Arbeitsgericht in Chemnitz plausibel zu machen, daß Sonntagsarbeit eben keine Sonntagsarbeit sei. So ein Syndikus ist halt zu allem fähig, wenn es darum geht, den Lohn der Aermsten zu drücken. Dem Streit, um den es sich hier handelt, liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger war bei dem Beklagten an dem Bau einer Brücke unter anderem auch an zwei Sonntagen je sechs Stunden beschäftigt und forderte dafür den tariflich festgesetzten Zuschlag von 50 %. Der vertretende Syndikus des Beklagten behauptet, diese Forderung sei nicht berechtigt, weil eine Sonntagsarbeit im Sinne des Reichstarifvertrages nicht vorliege. Unter Sonntagsarbeit sei nur die nach freiem Ermessen des Arbeitgebers angeordnete, nicht aber die zwangsläufig am Sonntag zu leistende Arbeit zu verstehen. Weil der Wasserspiegel des Chemnitzflusses nur Sonnabends und Sonntags gesenkt werden könne, müsse die fragliche Arbeit an diesen beiden Tagen ausgeführt werden. Außerdem habe der Kläger für geleistete Arbeit an Sonntagen je einen Wochentag frei. Auch aus diesem Grunde komme, zumal die Arbeiten wechselseitig ausgeführt würden, der tarifliche Sonntagszuschlag nicht in Frage.

Das Arbeitsgericht ließ diese hochweise Jurisprudenz des Syndikus nicht gelten und führte in seinen Entscheidungsgründen aus; daß der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten in seinem § 4 Ziffer 2a gar keinen Zweifel darüber lasse, daß der Kläger Sonntagsarbeit verrichtet habe. Dort heiße es, daß als Sonntagsarbeit oder als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen die Arbeit an diesen Tagen gelte, die in die Zeit von morgens 5 Uhr bis nachts 12 Uhr fällt. Mit derselben Deutlichkeit sage der § 4 in seiner Ziffer 5 Satz 3, daß die tarifmäßigen Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit auch bei Wechselschichten zu zahlen sind. Es sei also weder für zwangsläufige Arbeiten noch für Wechselschichten hinsichtlich der Sonntagsarbeit irgendeine Ausnahme vorgesehen. Da der Kläger an den genannten Sonntagen tatsächlich gearbeitet habe, sei nach der durchaus klaren und eindeutigen Fassung des § 4 des RTV diese Arbeit als Sonntagsarbeit anzusehen und als solche zu entschädigen.

Das Reichsarbeitsgericht habe bereits in seiner Entscheidung Nr. 547/28 vom 12. Juni 1929 ausgeführt, „bei der Auslegung eines Tarifvertrages ist in erster Linie der erklärte Wille in Betracht zu ziehen. Ist dieser eindeutig und unmißverständlich, so ist für eine Auslegung an sich überhaupt kein Raum mehr.“ Dieser Auffassung hat sich das Arbeitsgericht voll und ganz angeschlossen und den Beklagten zur Zahlung des Sonntagszuschlages verurteilt. Der sächsische Arbeitgeberverband und sein Syndikus sind damit um eine Blamage reicher.

Politische Wochenschau

Eine Woche schwerer Regierungskrise — Die neue Regierung — Volksbegehren zugelassen — Gemeindewahlen in Thüringen — SPD.-Presse in Anhalt verboten — Kommunistische Politik

Die politische Lage war in der letzten Woche sehr abwechslungsreich. Es drehte sich alles darum: Wer soll Reichskanzler werden? In diesem Wettlauf war bald Papen, bald Schleicher um Nasenlänge vorne. Am Wochenende erreichte das Rennen seinen Höhepunkt. Wenn Herr von Papen nicht wiederholt dem Reichspräsidenten erklärt hätte, von seiner Wiederbetrauung als Kanzler absehen zu wollen, dann wäre er als Sieger hervorgegangen. Da Herr Papen selbst einsah, daß ein Kabinett unter seiner Führung auf stärksten Widerstand stoßen würde, blieb nur die Betrauung Schleichers zur Regierungsbildung übrig. Der Reichspräsident hat, nachdem die Verhandlungen soweit gediehen waren, Herrn von Schleicher mit der Regierungsbildung beauftragt. In einer amtlichen Verlautbarung hierzu wurde betont, daß mit dieser Regelung eine politische Entspannung zu erwarten sei und deshalb von einer Wiederbetrauung des bisherigen Reichskanzlers von Papen Abstand genommen wurde. Während der ganzen Woche verhandelte Papen und Schleicher — jeder nach seiner Art — mit den Vertretern der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Herr Schleicher hat bei den Unterredungen zugegeben, im allgemeinen den Papen-Kurs weiter beizubehalten mit Ausnahmen auf sozialpolitischem Gebiete, wo Linderung der verschärften Bestimmungen, die in den letzten Notverordnungen erlassen wurden, in Aussicht gestellt wurden. Ferner sollen die Verfassungspläne zurückgestellt werden. Die Verhandlungen über einen politischen Burgfrieden sind gescheitert. Sozialdemokraten, Kommunisten und die Nazis haben, Blättermeldungen zufolge, ihre Opposition gegen das Schleicher-Kabinett schon angesagt. Für die Nazis kommt überhaupt nur eine Regierung Hitlers in Frage. Die Ereignisse der letzten acht Tage der Regierungskrise sind so mannigfaltig, daß wir sie an dieser Stelle nicht erschöpfend behandeln können. Sie werden auch nur selten in der Geschichte demokratisch regierter Staaten zu finden sein.

Auf Vorschlag des mit der Regierungsbildung beauftragten Reichswehrministers von Schleicher hat der Reichspräsident den bisherigen Reichsaußenminister von Neurath, Reichsjustizminister Dr. Gürtner, Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk, den Verkehrs- und Postminister von Eltz-Rübenach, den Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold sowie den Reichsernährungsminister Freiherrn von Braun auch für das Kabinett Schleicher bestätigt. Als neue Minister wurden ernannt: der bisherige kommissarische Ministerpräsident in Preußen, Dr. Bracht, zum Reichsinnenminister und der bisherige Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, zum Reichsarbeitsminister. Weiter wird im neuen Kabinett vertreten sein: Dr. Popitz, Reichsminister ohne Geschäftsbereich, sowie Dr. Gereke, der als Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung ernannt wurde. Reichskanzler von Schleicher wurde auch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichswehrministers beauftragt und übernimmt ebenfalls die Geschäfte des Reichskommissars für Preußen. Trotzdem schon die erste Kabinettsitzung stattfand, läßt sich bis zur Stunde noch nicht sagen, welche wirtschaftlichen und politischen Veränderungen gegenüber der Papen-Regierung in Erscheinung treten werden. Die ebenfalls schon im Papen-Kabinett vertretenen Minister Dr. Warmbold und von Braun haben sich vor Eintritt in das Kabinett Schleicher über die grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftspolitik geeinigt. Herr von Braun hat seine doktrinen Kontingentierungspläne fallen gelassen, und dadurch war es möglich, daß Dr. Warmbold das Amt des Reichswirtschaftsministers wieder eingenommen hat.

Wir haben schon vor längerer Zeit berichtet, daß die Sozialdemokratische Partei ein Volksbegehren, das die Aufhebung der sozialpolitischen Bestimmungen der Papen-Notverordnungen zum Ziel hat, einbrachte. Der frühere Reichsinnenminister Freiherr von Gayl hat es verstanden, die Zulassung dieses Volksbegehrens so lange wie möglich hinauszuschieben. Ausgerechnet in dem Augenblick, wo Papen und Herr Gayl von der Bildfläche verschwinden, ist die Prüfung des Volksbegehrens abgeschlossen worden. Die Prüfung bestand nur in einer Suche nach formalen Verstößen. Ob das Volksbegehren zur Durchführung kommt, hängt von der Stellungnahme der neuen Regierung zu den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft ab. Die Regierung Schleicher wird um das Volksbegehren herumkommen, wenn es die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt.

Die Thüringer Gemeindewahlen, die am letzten Sonntag stattfanden, sind ohne bemerkenswerte Störungen verlaufen. Die Wahlen standen im Zeichen besonders großer Wahlmüdigkeit, worunter alle größeren Parteien zu leiden hatten. Erheblich höher als der Stimmenrückgang im allgemeinen waren die Verluste der Nationalsozialisten. Seit der Reichstagswahl vom 6. November haben sie rund 30 % ihrer Stimmen verloren. Noch katastrophaler ist das Verhältnis bei den Nazis gegenüber der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932, wo sie durchschnittlich 50 % und mehr Stimmen verloren haben. Trotzdem Herr Hitler auf der bekannten Berliner Fahrt in der Wahlwoche in Jena ausgestiegen ist, um die Wahltrümmel in Thüringen noch kräftig bis zum Wahltage

zu schlagen, hat sich auch der Osaf nicht mehr als das Zugmittel gezeigt, das seine Anhänger und er selbst von sich behaupten.

Der anhaltische Ministerpräsident Freyberg (Nazi) spielt sich im besonderen gegenüber der sozialdemokratischen Presse als Diktator auf. Herr Freyberg hat in der letzten Zeit die sozialdemokratische Presse andauernd mit Zwangsaufgaben bedacht. Als man ihn daraufhin in einem Artikel als Mitarbeiter der sozialdemokratischen Presse bezeichnete und ihm zu verstehen gab, daß er als solcher über ein höheres Maß politischen Wissens zu verfügen habe, empfand er das als eine Beleidigung und hat die gesamte sozialdemokratische Presse in Anhalt verboten.

Bei der Präsidentenwahl im Sächsischen Landtag, die vor einigen Tagen stattfand, hat es sich wieder einmal gezeigt, daß die Nazis alles daransetzen, um die Sozialdemokratie unschädlich zu machen. Dabei haben sie sehr willige Helfer in den Kommunisten. Die Kommunisten, stur und ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterschaft, haben es mit ihrer Stimmenabgabe fertiggebracht, daß der deutschnationale Kandidat mehr Stimmen erhielt als der sozialdemokratische. Während die Nazis im zweiten Wahlgang ihre Stimmen dem deutschnationalen Kandidaten gaben, stimmten die Kommunisten auch in diesem Wahlgang für ihren eigenen Kandidaten und brachten damit den bisherigen sozialdemokratischen Präsidenten zu Fall. Es wäre nie möglich gewesen, für den Sächsischen Landtag einen Reaktionär bis auf die Knochen als Präsidenten zu wählen, wenn nicht die Kommunistische Partei ungeachtet der Folgen für die Arbeiterschaft sich zu solcher Taktik hätte hinreißen lassen.

Briefkasten der Redaktion

H. K. In Deinem Fall findet der lohnplündernde Betrag nach dem jetzigen Stand von 36 M wöchentlich keine Anwendung. Die Beibehaltung von Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder ist nur beschränkt zulässig. Der Gesetzgeber versteht darunter, daß dem Schuldner nur der notdürftige, nicht etwa der standesgemäße Unterhalt einschließlich des Betrages, den er zur Erfüllung des Unterhalts für seine Angehörigen braucht, belassen werden muß. Ein Einspruch gegen den Gerichtsbeschuß wird daher wenig Erfolg haben.

Brunshaupten. In ganz Westdeutschland gehört der Ausdruck „jeck“ zum Sprachschatz der Bevölkerung. Aber auch über diese Gebiete hinaus wird kein deutscher Richter in diesem Ausdruck eine Beleidigung erblicken.

Meerane. Die Eidesmündigkeit im Zivil- sowie im Strafprozess beginnt mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Der Eid kann nur verweigert werden für Aussagen, die sich gegen Verwandte richten.

Rosenberg, H. W. Deiner Mitteilung nach haben die beiden Unternehmer ein Kompagniegeschäft. Aus diesem Grunde haftet jeder einzelne für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Die Beiträge errechnen sich in einem gewissen Prozentverhältnis der im Vorjahre angegebenen Lohnsumme. Die Höhe setzt jeweils die zuständige Berufsgenossenschaft, die dann auch ihre Mitgliedsfirmen verständigt, fest.

Wir bieten an
als gutes Weihnachtsgeschenk
**„Wir zimmern neu
die alte Welt“**

Der Preis für diesen interessant geschriebenen Roman aus dem Leben eines Zimmermanns ist auf
2 Mark
herabgesetzt worden. Das Buch erscheint in geschmackvollem Leinwandband.

Bestellungen sind an den Verlag „Der Zimmerer“ zu richten.

Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee
Preisbroschüre durch:
Wohllieben & Weber
G.m.b.H., Berlin W 30, Z 10

Ein Inserat
hat immer
Erfolg!

Inseriert im
„Zimmerer“!!

Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt Ia gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirmas. a. d. Elbe.

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 200 cm Holzlänge
1,35 1,60 2,- 2,25 3,25 M pro Paar.
Ringelkufen, 145 cm Holzlänge, 4,50 M.
Hobelbänke und Werkzeuge billigst.
(F) F. Walther, Dresden 23, Rehfelder Str. 53 a

Literarisches

„Die **Kulturaufgaben der Gewerkschaften.**“ Von Theodor Leipart. In einer Zeit größter Not, wie wir sie heute erleben, in der die wirtschaftliche und politische Entwicklung sich gegen die Vertretung von Masseninteressen richtet, ist die Arbeiterschaft mehr als je auf sich gestellt. Darum ist die Zusammenfassung und Steigerung ihrer geistig-sittlichen Kräfte ein dringliches Gegenwartsgebot. An diese inneren Kräfte der deutschen Arbeiterschaft appelliert Theodor Leipart, wenn er sich von der Plattform der Bundesschule in Bernau aus mit den „Kulturaufgaben der Gewerkschaften“ auseinandersetzt. In knappen, packenden Worten hält Leipart Abrechnung mit den Kulturbestrebungen der Reaktion, mit der aristokratischen Kulturauffassung, die nur dem Wirken einer kleinen Oberschicht des Volkes Bedeutung zuspricht. Die kämpferische Note, die aus den Worten Leiparts spricht, gibt seiner Rede starke, werbende Kraft. Sie wird durch zu einer wirksamen Waffe für alle, die im gewerkschaftlichen Kampf stehen. Die Broschüre ist durch die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6, zum Preise von 30 Pfennig zu beziehen. Jeder muß diese wertvolle Schrift lesen.

„Der **Streik.**“ Ein deutscher Bergarbeiter-Roman von Rudolf Daum a. n. Daß die Arbeiter in Schlesien mit zu den ausgebeuteten aller Proletarier gehören, ist durch Ereignisse und Zeitungsmeldungen seit Jahrzehnten bekannt. Die Literatur hat sich dieses Gegenstandes bemächtigt. Jetzt hat die Büchergilde Gutenberg diesen Roman herausgebracht, in Leinen 2,70 RM., der ein großes Kapitel der sozialen Bewegungen in Schlesien festhält, und zwar das wichtigste, das Kapitel der ersten Erhebung und des Erwachens der proletarischen Solidarität und des Klassenbewußtseins. „Der Streik“ ist ein Bergarbeiter-Roman. Rudolf Daumann erzählt nun, wie diese Bergleute, zermüht von ihrem Blend und von den alltäglichen Grubenunfällen, ihr Heil in Sekten, die gegen die Reichen wettern, suchen, und wie sie dem Schnaps verfallen. Käufliche Subjekte verhindern lange Zeit die ersten Regungen des Widerstandes, bis es dann den ersten sozialistischen Agitatoren gelingt, die schlesischen Proletarier aus dem Sumpf Hirsch-Dunckerscher Utopien herauszuführen in die ersten Anfänge einer proletarischen Klassenbewegung. Wie dieser erste Aufstand aufblüht und wieder verschüttet wird, das zu lesen ist außerordentlich aufschlußreich und enthält für viele, die nur die letzten Ereignisse der Arbeiterbewegung kennen, Warnungen und Hinweise. Wer das Buch gelesen hat, kennt ein Stück proletarischer Geschichte, und er kennt es besser, als wenn er eine agitatorische Broschüre oder eine geschichtliche Darstellung darüber gelesen hätte.

„Die **Büchergilde.**“ die Monatszeitschrift der Büchergilde Gutenberg, befaßt sich in ihrem Dezemberheft mit dem internationalen Plakatwettbewerb, der dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser einen schönen Erfolg brachte. Mehr als 1000 Entwürfe sind eingegangen. Schon die rege Teilnahme an diesem Wettbewerb bewies, wieviel Idealismus und Arbeitsfreude in der Arbeiterschaft vorhanden ist, wieviel Talente darauf warten, wieder zum Nutzen der Gesamtheit tätig sein zu können. Im übrigen enthält das Heft interessante Beiträge und Abbildungen. Das Monatsheft geht den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg regelmäßig und kostenfrei zu.

Anzeigen

Sterbetafel

Camburg. Am 25. November starb unser Kamerad **Paul Körner** im Alter von 41 Jahren an Lungentzündung.

Freising. Am 30. November starb unser Kamerad **Thomas Wurmseher** im Alter von 55 Jahren an Leberschrumpfung.

Hamburg. Am 24. November starb unser Kamerad **Ernst Radaek** im Alter von 58 Jahren.

Hirschberg i. Riesengeb. Am 1. Dezember starb unser Kamerad **Robert Rüffer** im Alter von 33 Jahren an Herz- und Leberleiden.

Magdeburg (Bezirk Colbitz). Am 24. November starb unser Kamerad **Andreas Gellert** im Alter von 71 Jahren an Altersschwäche.

Wegeleben. Am 26. November starb unser Kamerad **Franz Jordan** im Alter von 69 Jahren an Herzlähmung.

Ehre ihrem Andenken!

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.
Echt Lindner Manchesterhosen
Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt
Dresden N, Ritterstraße 2